



STADT HATTINGEN



Hattingen hat reife Leistungen.

Wegweiser für Seniorinnen und Senioren





Katholische Kliniken
Ruhrhalbinsel

Gesund und aktiv leben

Moderne Medizin und altersgerechtes Wohnen
für Senioren auf der Ruhrhalbinsel



| St. Elisabeth-Krankenhaus Hattingen-Niederwenigern

Essener Str. 31 • 45529 Hattingen • Tel. (0 23 24) 46 - 0

- Innere Medizin und Gastroenterologie
- Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik | Gerontopsychiatrie
- Psychiatrische Tagesklinik
- Institutsambulanz | Zentrum für Psychotherapie (Ruhr-Uni Bochum)

„Wir beraten Patienten, Bewohner und Angehörige und leisten vorbeugende Gesundheitsbetreuung.“
(aus unserem Leitbild)

| Altenkrankenheim St. Josef Kupferdreh

Heidbergweg 33 • 45257 Essen • Tel. (02 01) 455 - 0

„Schwerpunkt unserer Arbeit ist es, Gesundheit und Selbstständigkeit zu fördern und zu erhalten.“

- Gerontopsychiatrische Pflege
- Kurzzeitpflege
- Moderne Therapie- und Betreuungskonzepte
- Wohnen im altersgerechten Ambiente | Aktuell entsteht ein Neubau ‚Betreutes Wohnen‘



| St. Josef-Krankenhaus Essen-Kupferdreh

Heidbergweg 22-24 • 45257 Essen Tel. (02 01) 455 - 0

- Allgemein- und Viszeralchirurgie
- Anästhesie und Intensivmedizin
- Handchirurgie
- Herz-, Kreislauf-, Gefäßkrankheiten
- Innere Medizin u. Gastroenterologie
- Neurologie | Stroke Unit
- Operative Tagesklinik
- Orthopädie und Unfallchirurgie

„Wir entwickeln uns stetig weiter zu einem Gesundheitszentrum der Region.“

- Plastische Chirurgie
- Schulter- und Ellenbogenchirurgie
- Schmerzzentrum Rhein-Ruhr
- Zentrum für microinvasive Therapie



Grußwort

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

mit der Seniorenbroschüre der Stadt Hattingen möchte die Stadt speziell älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern einen informativen und umfassenden Wegweiser zu wichtigen Lebensbereichen an die Hand geben.

In Hattingen gibt es eine außerordentlich große Anzahl von Aktivitäten, die speziell, aber nicht ausschließlich für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger angeboten werden. Warum nicht im Alter noch einmal anfangen mit dem Musizieren, mit geeigneten sportlichen Aktivitäten oder dem Erlernen einer Sprache? Auch ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger können sich sozial engagieren, ihre wertvollen Erfahrungen einbringen, Hilfe anbieten und ehrenamtlich tätig sein. Und sehr groß ist auch das Angebot an Gruppen, deren vorrangiges Ziel die Pflege der Geselligkeit ist.

Doch nicht nur Freizeittipps, sondern auch konkrete Hilfe in besonderen Lebenslagen soll diese Broschüre anbieten. An wen wende ich mich, wenn ich eine warme Mahlzeit ins Haus bekommen möchte? Wer hilft, wenn besondere Pflege notwendig ist? Wer gibt mir Unterstützung in seelischen Notlagen? Die Adressen und Ansprechpartner, die Sie hier finden, geben Ihnen individuelle Hilfestellung zu diesen und anderen Fragen.

Kurz gesagt: Diese Broschüre will für Sie eine Art Leitfaden sein in Fragen der Beratung, des Wohnens, der Pflege und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben unserer Stadt. Auch wenn nicht alle Bereiche angesprochen werden können, soll die Seniorenbroschüre Sie



anregen und ermuntern, sich mit den entsprechenden Stellen und Institutionen in Verbindung zu setzen, um weiter gehende Hilfe, Beratung und oder Anregungen zu erhalten.

Wir hoffen, dass die Broschüre ihren Zweck erfüllt und ihnen bald ein informativer Begleiter sein wird, der Ihnen das Leben in unserer schönen Stadt erleichtert.

Ihre

Dagmar Goch
Bürgermeisterin

Grußwort der Bürgermeisterin	1	5. Sonstige Dienstleistungen/Finanzielle Unterstützung....	33
Branchenverzeichnis.....	4	5.1. Grundsicherung	33
1. Aktiv im Alter	6	5.2. Hilfe zum Lebensunterhalt.....	33
1.1. Freizeit und Geselligkeit.....	6	5.3. Schwerbehindertenangelegenheiten	34
1.2. Initiativen.....	8	5.4. Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiungen	35
1.3. Seniorenforum.....	10	5.5. Telefongebührenermäßigung.....	35
1.4. Bildung	11	5.6. Weitere Hilfen	36
1.5. Musikschule Hattingen	11	5.7. Kriegsoferfürsorge	36
1.6. Stadtbibliothek Hattingen	12	5.8. Das persönliche Budget für behinderte Menschen.....	38
1.7. Sport und Bewegung	12	5.9. Rentenberatung	38
1.8. Freiwilligenagentur.....	14	5.10. Prozesskostenbeihilfe.....	38
2. Beratung und Hilfe.....	15	6. Wohnen im Alter.....	39
2.1. Seniorenbüro	15	6.1. Bewilligung von Wohngeld.....	39
2.2. Beratung durch Selbsthilfegruppen und Vereine; besonderes Beratungsangebot	16	6.2. Wohnberechtigungsschein (WBS).....	40
3. Leistungen der Pflegeversicherung.....	21	6.3. Wohnungsvermittlung	41
3.1. Allgemeines	21	6.4. Mietpreisüberprüfungen.....	42
3.2. Pflegestufen	21	6.5. Wohnberatung	42
3.3. Beantragung von Leistungen bei der Pflegekasse.....	22	6.6. Neue Wohn- und Versorgungsformen	43
3.4. Häusliche Pflege	22	7. Sonstiges.....	46
3.5. Besonderer Betreuungsbedarf	23	7.1. Ehe- und Altersjubiläen.....	46
3.6. Kurzzeitpflege.....	25	7.2. Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, gesetzliche Betreuung	46
3.7. Verhinderungspflege.....	25	7.3. Testament.....	50
3.8. Kombination Verhinderungspflege/Kurzzeitpflege.....	26	7.4. Übernahme von Bestattungskosten.....	52
3.9. Tagespflege	26	7.5. Hospize und Hospizarbeit	53
3.10. Vollstationäre Pflege.....	26	7.6. Trauerarbeit.....	53
4. Ambulante und stationäre Versorgung	29	7.7. Behindertentransport	54
4.1. Sozialstationen und Pflegedienste	29	7.8. Behindertenforum	54
4.2. Essen auf Rädern.....	29	7.9. Hattinger Tafel	55
4.3. Hausnotruf	31	7.10. Hattingen solidarisch.....	55
4.4. Pflegeheime	32	7.11. Öffentliche Toiletten	55
4.5. Kurzzeit- und Tagespflege.....	32	7.12. Nette Toilette.....	55
5. Sonstige Dienstleistungen/Finanzielle Unterstützung....	33	8. Angebote städtischer Einrichtungen	56
5.1. Grundsicherung	33	8.1. Vermietung von Bürgertreffs	56
5.2. Hilfe zum Lebensunterhalt.....	33	8.2. Adressen und Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen	56
5.3. Schwerbehindertenangelegenheiten	34	Impressum	U 3
5.4. Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiungen	35		
5.5. Telefongebührenermäßigung.....	35		
5.6. Weitere Hilfen	36		
5.7. Kriegsoferfürsorge	36		
5.8. Das persönliche Budget für behinderte Menschen.....	38		
5.9. Rentenberatung	38		
5.10. Prozesskostenbeihilfe.....	38		

Das Leben genießen.

Mit einem starken Partner.



- ✓ finanziell abgesichert
- ✓ Familie und Erben versorgt
- ✓ mietfrei wohnen

Wir beraten Sie auch zu allen Produkten unserer Verbundpartner

..Deka
Investmentfonds

PROVINZIAL

LBS
Lebensversicherung



**Sparkasse
Hattingen**

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Übersicht leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.alles-deutschland.de**.

Altenheime.....44, U 4	Diakoniestation 5	Möbel.....19
Ambulante Dienste..... 24	Erbrecht 48	Mobil und Aktiv..... 13
Ambulante	Essen auf Rädern..... 30	Öffentlicher MittagstischU4
Pflegedienste..... 22, 24, 27, 30	Ferienwohnungen..... 45	Podologie 27
Apotheken 26, 60	Friedhofsgärtnerei 52	Rechtsanwältin 48
Augenoptik..... 4	Fußpflege 27	Restaurant 45
Sparkassen..... 3, 18	Geldinstitut..... 3	Seniorenheime..... 5
Barrierefreie Wohnanlage 45	GerontopsychiatrieU2	SeniorenzentrumU4
Behindertengerechter	Gesundheit..... 26, 60	Service Wohnen44, 45, U4
Fahrzeugsonderbau..... 13	Haushaltsnahe Dienstleistungen.. 17	Soziale Dienste..... 30
BehindertenhilfeU 4	Hörakustik..... 4	Sprachtherapie..... 27
Bestattungen 52	KlinikU2	Unternehmensnachfolge..... 48
Betreutes Wohnen..... 5	KrankenhausU2	Wohnen im Alter 41, 45
Brillen..... 4	Krankenpflege..... 24	
Dauergrabpflege..... 52	Logopädie..... 27	
	Mahlzeitendienst..... 30	U = Umschlagseite



city optic
& akustik

moderne augenoptik und hörgeräte-akustik

city optic u. akustik gmbh · obermarkt 11 · 45525 hattingen · telefon (0 23 24) 9 20 80 · telefax (0 23 24) 92 08-14
www.cityoptic-akustik.de · mail@cityoptic-akustik.de

- Beratung, Service und persönliche Betreuung in unseren Fachabteilungen für Augenoptik und Hörgeräte-Akustik
- Alles unter einem Dach, im Haus der kurzen Wege
- seit vielen Jahren in Hattingen — da weiß man einfach was man hat



Ambulante Pflege in guten Händen



■ Diakoniestation Hattingen-Sprockhövel

Telefon
023 24 / 77 00 6

■ Beratungsbüro Hattingen

Telefon
023 24 / 28 42 4

■ Pflgetelefon und KISS

Telefon
023 24 / 95 49 79

Unsere Häuser im Überblick

■ Haus der Diakonie

Telefon
023 24 / 92 41 13
AugustastraÙe 7
45525 Hattingen



■ Martin-Luther-Haus

Telefon
0 23 24 / 92 31 0
WaldstraÙe 51
45525 Hattingen



■ Altenzentrum Heidehof

Telefon
0 23 24 / 68 63 0
Heideweg 1
45529 Hattingen



1. AKTIV IM ALTER

Wer Anteil nimmt am Leben ringsum, wer Kontakte und Freundschaften pflegt, wer vielfältige Möglichkeiten nutzt, Sinnvolles und Nützlichendes zu tun, wer sich für andere engagiert und auch die schönen Dinge und Erfahrungen zu genießen versteht, der bleibt innerlich jung und entwickelt mehr Abwehrkräfte gegen die Widrigkeiten des täglichen Lebens. Ausgehend von diesen Erfahrungen gibt es in unserer Stadt viele Angebote. Diese reichen von Beratungsangeboten über Angebote zur Freizeitgestaltung bis hin zu Begegnungsstätten und Klubs, die allen interessierten Seniorinnen und Senioren, aber auch Menschen mit Behinderungen offenstehen. Für Menschen, die 70 Jahre und älter sind, organi-

siert die Stadt in jedem Stadtteil eine Seniorenfeier. Sie erhalten dazu eine persönliche Einladung.

1.1. Freizeit und Geselligkeit

Von freien Verbänden, Kirchengemeinden, Senioreneinrichtungen und der Stadtverwaltung werden eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktivitäten angeboten. Die Gruppen bieten Kontakt zu Gleichaltrigen. Diese offenen Begegnungsstellen bieten viel mehr als nur Kaffeetrinken. Oft findet man dort neben Gemütlichkeit auch Partner für Spiel und Unterhaltung und man kann Vorträge hören und Erfahrungen austauschen. So werden Kurse der verschiedensten Art angeboten, es wird die Möglichkeit gegeben, sich zu Interessengruppen zusammen-

Die städtischen Seniorengruppen finden Sie in

Stadtteil	Adresse	Treffen	Ansprechpartner	Telefon
Blankenstein	Bürgertreff Blankenstein Marktplatz 3 – 5	montags 14.30 – 17.00 Uhr	Tanja Meis	204-5520
Bredenscheid/ Oberstüter	Bürgertreff Bredenscheid Habichtstr. 24 a	mittwochs 13.00 – 18.30 Uhr	Dirk Scholz	204-5519
Holthausen	Bürgertreff Holthausen Am Hagen 8	montags 13.00 – 18.00 Uhr	Dirk Scholz	204-5519
Hattingen Mitte	Bürgertreff Altstadt Emschestr. 11 – 13	montags 13.30 – 17.30 Uhr Skatfreunde dienstags u. freitags ab 10 Uhr	Tanja Meis	204-5520
Gemeinschaftsraum	im Keller Pannhütter Str. 72	mittwochs 14.30 – 17.30 Uhr	Tanja Meis	204-5520
Welper	Verwaltungsnebenst. Welper 23, Im Welperfeld	dienstags und freitags 13.00 – 18.00 Uhr	Dirk Scholz	204-5519
Winz-Baak	Jenaestr. 2	montags und donnerstags 13.00 – 18.00 Uhr	Dirk Scholz	204-5519

1. Aktiv im Alter

zuschließen, und es werden gemeinsame Fahrten und andere Freizeitgestaltungen angeboten.

Ansprechpartner Seniorenbüro:
Tanja Meis, Telefon: 204-5520 und
Dirk Scholz, Telefon: 204-5519

Seniorenclubs finden sich auch bei den einzelnen Pfarreien der Kirchengemeinden oder der Wohlfahrtsverbände. Es lohnt sich einmal nachzufragen, auch weil durch die ehrenamtliche Arbeit viel Unterstützungsleistungen erbracht werden. Scheuen Sie nicht den Gang zum Pfarrer oder Gemeindebüro.

Hier einige Adressen und Ansprechpartner von außerstädtischen Gruppen, die eine entsprechende Rückmeldung an die Stadt gegeben haben:

Aktionshaus/Förderverein
(„Bildung für Arbeitnehmer“ e. V.)
Gerd Grevel, Roonstr. 17, 45525 Hattingen
Telefon: 55299
– Handwerk, Bildung –

Ideenschmiede und Werkkreis Henrichshütte e. V.
Uwe Droste, Am Stahlwerk 44, 45527 Hattingen
Telefon: 55331
– Handwerk –

Freizeitwerk Welper e. V.
Dieter Wieandt, Klaus Teis
Rathenastr. 59 a, 45527 Hattingen
Telefon: 946418
– Politische Bildung und Kreativgruppe –

Arbeiterwohlfahrt – Stadtverband –
Anita Brückner, Südring 62, 45525 Hattingen
Telefon: 22614
– Senioren- und Hobbygruppen –

IG Metall – Seniorenkreis –
Ernst Schäfer, Im Heggerfeld 10, 45525 Hattingen
Telefon: 201317
– Bildung und Freizeitgestaltung –

Kneipp-Verein Hattingen e. V.
Heinz Brincker, Otto-Wohlgemuth-Weg 5 g
45525 Hattingen
Telefon: 594242
– Gesundheitsförderung –

Caritas-Konferenz St. Peter und Paul
Leni Meinecke, Pastoratsweg 24, 45529 Hattingen
Telefon: 40489
– Besuchsdienst, Kleiderkammer –



Bei den Seniorenfeiern kommt Stimmung auf

Ev. Johannes-Kirchengemeinde

Silvia Schulte, Uhlandstr. 32, 45525 Hattingen

Telefon: 25488

– Gymnastik, Frauenhilfe, Café –

Ev. Kirchengemeinde Winz-Baak

Bodo Steinhauer, Telefon: 80753

– Bildung, Frauenhilfe, Offener Treff, Freizeitgestaltung –

Für Fragen bezüglich von Freizeitangeboten können Sie sich auch immer an das Seniorenbüro wenden.

Tanja Meis

Dirk Scholz

Jürgen Siepermann

Telefon:

204-5520

204-5519

204-5511

ebenso wie handwerkliche Tätigkeiten ausgeschlossen. Häufigkeit und Dauer ihres Engagements bestimmen die Mitarbeiter selbst. Die Hilfen werden kostenlos geleistet.

Sprechstunden: Dienstag und Freitag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr in der Hüttenstr. 45, 4. Etage, Zimmer 416.

Telefonischer Kontakt: 204-5525. Wenn das Büro nicht besetzt ist, kann über den Anrufbeantworter ein Rückruf angefordert werden.

2. Offenes Erzähl-Café

Jeden ersten Mittwoch 15.00 Uhr findet in den Räumen des DRK, Talstraße 22, bei Kaffee und Kuchen für 3 Euro ein freies Erzählen zu einem vorgegebenen Thema statt, das man in den Zeitungen erfährt.

3. Senioren-Kontakt-Börse

Wer Partner/-innen für Freizeitaktivitäten in bestimmten Interessengebieten sucht, kann sich im Büro der Seniorenzeithilfe oder telefonisch unter 2045525 melden. Von der Seniorenzeithilfe wird dann Name und Adresse anderen Interessierten mitgeteilt.

Deutsches Rotes Kreuz

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist auch für ältere Menschen da. Hier einige Veranstaltungshinweise:

- Kaffeestunde für Senioren 14-täglich montags
- Bingonachmittage für Senioren, 14-täglich montags
- Gruppe „Wir über 50“ (Gesprächskreise, Wanderungen, Besichtigungen) immer dienstags
- Mittagessen beim DRK für Senioren und Personen mit finanziellem Engpass

1.2. Initiativen**SZH Seniorenzeithilfe****1. Besuchsdienst**

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind die neuen Nachbarn, die sich in einem Netzwerk mit verschiedenen anderen Helfern und Organisatoren darum bemühen, ältere Menschen so zu unterstützen, dass sie solange wie möglich selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können und ein Heimeinzug vermieden wird. Sie schenken ihnen etwas von ihrer Zeit, in der sie zuhören, sich unterhalten, vorlesen, Besorgungen erledigen, außerhalb des Hauses begleiten, Kontakte herstellen oder Hilfen organisieren, die sie sich selbst nicht leisten können. Medizinische oder pflegerische Leistungen sind

1. Aktiv im Alter

Montag – Mittwoch – Freitag zwischen 12.00 und 13.30 Uhr

Immer frisch gekocht und auch für Diabetiker und Vegetarier geeignet

- Seniorenreisen, Tagesausflüge und Wochenendtrips
- Bewegungsangebote für Damen und Herren ab 50
 - Funktionsgymnastik „50 Plus“ 3x wöchentlich, Montag, Dienstag, Mittwoch
 - Muskelaufbau „50 Plus“ 2x wöchentlich, Dienstag + Mittwoch
 - Stuhlgymnastik, Montag
 - Wassergymnastik + Aquafitness „50 Plus“, Freitag
 - Nordic Walking „50 Plus“, Montag

Die genauen Termine und Veranstaltungsorte erfragen Sie bitte telefonisch oder direkt bei uns im Haus.

Ansprechpartner:

Herr Koch

E-Mail: c.koch@drk-hattingen.de

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Hattingen e. V.

Talstr. 22, 45525 Hattingen

Telefon: 02324 202220

E-Mail: info@drk-hattingen.de

www.drk-hattingen.de

kick

„kick“ ist ein Treffpunkt für Senioren im Unruhestand, mitten in der City. Hier ermöglicht die Stadt ein Modell, das im Umkreis seinesgleichen sucht: Senioren bestimmen, gestalten, organisieren ein Programm in eigener

Verantwortung. Hattinger im Unruhestand finden im kick ein breites Angebot zur Freizeitgestaltung, wobei die Eigeninitiative im Vordergrund steht. Hier kann jeder sein Hobby einbringen. Die Möglichkeiten reichen von der Ausstellung handwerklicher, gesammelter, gebastelter Dinge über Reiseberichte bis zur Darstellung von Themen, die einem selbst und anderen wichtig sein könnten. Es wird gesungen, geredet, gefachsimpelt, getanzt und gelesen. Exkursionen sind ebenso im Programm wie Gymnastik, Gesellschaftsspiele und der Umgang mit PC und Internet.

Die ehrenamtlich Engagierten sorgen dafür, dass mindestens zwei bis dreimal wöchentlich ein Themennachmittag (um 15.00 Uhr) stattfindet. Weiterhin finden mehrmals jährlich auch Radtouren, Ausflüge und Aktionen statt. Sie sind herzlich hierzu eingeladen.

Montags bis freitags: 9.00 – 17.00 Uhr, Augusta Str. 11. Ansprechpartnerinnen zu den Öffnungszeiten im Treff Inge Berger und Christa Sprenger, Telefon: 501882.

WiR

Obwohl der Arbeitskreis, der alle zwei Monate unter gleichem Namen eine örtliche Zeitschrift herausbringt jetzt schon seit über 30 Jahren existiert, handelt es sich bei den Blattmachern keineswegs um eine „geschlossene Gesellschaft“

Die Recherchen, der Kontakt mit vielen Informationen, Personen und Organisationen macht es für die junggebliebenen Seniorinnen und Senioren spannend, sich dem Arbeitskreis anzuschließen. In jeder Redaktionssitzung

(Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr) können Unentschlossene vorbeischaun und unverbindlich den Arbeitskreis und seine Arbeit kennen lernen. Sie sind willkommen. Augustastr. 11, 45525 Hattingen, Ansprechpartnerin: Inge Berger, Telefon: 26416.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche freie Zusammenschlüsse und Vereine mit verschiedenen Tätigkeitsschwerpunkten vom handwerklichen bis zum Sportbereich, über die wir Sie gerne nach Möglichkeit informieren. Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Seniorenbüro. Telefon: 204-5511, -5519, -5520

1.3. Seniorenforum

Das Seniorenforum ist eine Einrichtung der Stadt Hattingen, in der ältere Bürger ihre Interessen vertreten können. Beim Seniorenforum handelt es sich um eine Art offenen „Runden Tisch“, an dem Betroffene und Interessierte ihre Themen selbst finden, diskutieren, Wünsche



Seniorenforum: Jeder kann mitmachen

und Vorschläge sammeln und diese an die Stadtverwaltung und die Politik weiterreichen.

Das Gremium ist parteipolitisch und religiös neutral. Es werden insbesondere die Anliegen der älteren Menschen aufgegriffen. Das Forum ermittelt Bedarfssituationen und unterbreitet Verbesserungsvorschläge. Im Rahmen des demografischen Wandels nimmt die Arbeit des Seniorenforums an Bedeutung zu.

Jeder Bürger kann am Forum teilnehmen.

Wichtige Themen des Seniorenforums sind.

- Altengerechtes und möglichst selbstständiges Wohnen einschließlich Verbesserung des Wohnumfeldes
- Versorgung der älter werdenden Bevölkerung mit lebenswichtigen Diensten und Mitteln (Nahversorgung)
- Teilnahme am öffentlichen Leben und Verhinderung von Vereinsamung
- Optimierung der Wegeplanung und des öffentlichen Verkehrs für alte und behinderte Menschen
- Verbesserung der Angebote von Sport und Kultur für ältere Mitmenschen
- Einbeziehung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund
- Gesundheitsfragen und Pflegeverbesserung
- Das hat das Seniorenforum bereits angestoßen:
- Sensibilisierung der Stadtverwaltung für die Anliegen älterer Menschen
- Einrichtung eines Bürgerbusses
- Markierung von Treppenstufen im öffentlichen Raum
- „Nette Toilette“ in der Altstadt
- Wartehäuschen an Bushaltestellen
- Nachbarschaftshilfe
- Unterstützungsverein „Hattingen solidarisch“

1. Aktiv im Alter

- Weiterhin hat das Seniorenforum folgende Informationsblätter erarbeitet:
- Haustürgeschäfte und Telefonwerbung
- Regeln für ein sicheres Zuhause
- Brandschutz in der Wohnung
- Kaffeefahrten und Gewinnversprechen
- Altersdiskriminierung

1.4. Bildung

Bildung ist keine Frage des Alters. Denn viele Menschen haben erst im Alter die Zeit und die Muße, sich schon lang erwünschtes Wissen anzueignen. Sei es, das Hobby zu perfektionieren oder etwas zu lernen, was man schon immer können wollte. Mit Gleichgesinnten zu lernen, bringt nicht nur neue menschliche Kontakte, sondern auch die Herausforderungen, die zur sinnvollen Beschäftigung anreizen und somit zu mehr Zufriedenheit führen.

VHS

Ein umfangreiches Kursangebot für ältere Menschen hält auch die Volkshochschule der Stadt Hattingen bereit. Ergebnisse der Altersforschung haben ergeben, dass Angebote zur Weiterbildung im Prozess des Älterwerdens nicht nur eine Erweiterung des Freizeitangebotes darstellen, sie sind vielmehr eine notwendige prophylaktische Maßnahme zum Erhalt der geistigen Leistungsfähigkeit. Die über 80 Veranstaltungen der vhs Hattingen im Verlaufe eines Studienjahres wenden sich an Frauen und Männer ab Mitte 50. Sie haben die Wahl zwischen unterschiedlichsten Veranstaltungen zur Bewegungsförderung, zur Entspannung, zur Information und zum Meinungsaustausch sowie zum Gehirnjogging, sei es in Sprachkursen,



Weiterbildung ist in jedem Alter möglich

PC- und Internet-Seminaren oder im Gedächtnistraining. Die einzelnen Kurse und Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen vhs-Programm.

Kontakt:

VHS, Telefon: 204-3511, -3512, -3513, -3515.

1.5. Musikschule Hattingen

Das Angebot der städtischen Musikschule richtet sich natürlich auch an Senioren. Instrumentalunterricht kann in jedem Alter aufgenommen werden. Besonders eignen sich hier Blockflöte, Geige und Klavier. Spezielle Angebote, wie ein Instrumentalkreis für Seniorinnen und Senioren unter fachkundiger Anleitung können von der Musikschule durchgeführt werden. Spielkreise in Seniorenheimen oder auch extern in Räumen der Musikschule sind durchaus vorstellbar. Kontakt: Musikschule Hattingen, Telefon: 204-3541

1.6. Stadtbibliothek Hattingen

Die Stadtbibliothek im Reschop Carré wendet sich mit verschiedenen Angeboten gezielt an ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dazu zählen u.a. auf der Sonderinsel „Älter werden“ präsentierte Medien für die Generation 50plus wie Hörbücher, Sachliteratur zu spezifischen Themen wie Internet für Senioren oder Gesundheit im Alter, Unterhaltungsromane und Biografien.

Darüber hinaus bietet die Bibliothek gemeinsam mit dem Seniorentreff „kick“ unter dem Titel „Lese café am Vormittag“ regelmäßige Vorlesestunden am jeweils ersten Dienstag eines Monats. Innerhalb der Veranstaltungsreihe „Literatur im Carré“ werden Autorenbegegnungen organisiert, die insbesondere ältere Menschen interessieren.

Informationen: www.bibliothek.hattingen.de.

Telefon: 02324 2043555

1.7. Sport und Bewegung

Die gesundheitlichen Vorteile für Menschen jeden Alters durch Sport, Bewegung und Spiel sind inzwischen unbestritten. Auch Menschen, die in jüngeren Jahren nie oder wenig Sport getrieben haben, können im Alter durch sanften Sport die Fitness steigern. Vorteilhaft für ältere Menschen sind Schwimmen, Walking oder Wandern, Radfahren, Gymnastik und Skilanglauf, also vor allem Ausdauersportarten mit einer moderaten Belastung. Wandern, Radfahren, Gymnastik, Skilauf und anderes kann natürlich jeder für sich, aber in einer Gruppe macht es mehr Spaß und die Chance, „bei der Stange“ zu blei-



Bewegung tut gut

ben, ist in der Gruppe größer. Nutzen Sie die Möglichkeiten, die die Vereine in Hattingen bieten.

Eine Broschüre der Stadt Hattingen „Sport in Hattingen“ fasst die Angebote für alle zusammen. Eine beleuchtete Walkingstrecke gibt es im Gewerbe- und Landschaftspark. Die Strecke hat eine Länge von ca. 3 km und ist gut ausgeschildert. Start und Ziel ist der Parkplatz gegenüber dem Industriemuseum/dem Restaurant Henrichs.

Hier die Vereine mit Ansprechpartnern, welche Seniorensport anbieten:

DJK Märkisch Hattingen

Marianne Güntermann, Telefon: 24220

PSV EN

Sabine Schemmerling, Telefon: 32010

1. Aktiv im Alter

SG Welper

Elke Fuhrmann, Telefon: 61091

TUS Hattingen

Klaus Kampmann, Telefon: 23618

TV Hattingen

Margot Dröge, Telefon: 81690

Spiel- u. Sportgruppe für Senioren

Walter Pröpper, Telefon: 22282

Behindertensportgemeinschaft (BSG)

Klaus Kuhlmann, Telefon: 24084

Sauerländischer Gebirgsverein

Walfried Bludau, Telefon: 25021

DRLG Hattingen

Steffen Diße, Telefon: 0160 96663520

Berg- und Skigilde

Annette Menzner, Telefon: 83149

TuS Blankenstein

Marianne Jünger, Telefon: 33321

Radsportverein Hattingen

Wolfgang Klappkarek, Telefon: 0234 521618

Gymnastikgruppe für Frauen

Ruth Vesper, Telefon: 23157

SuS Niederbonsfeld

Annette Parco, Telefon: 41609

Schützenverein Holthausen

Uwe Weckelmann, Telefon: 78256

DJK Westfalia Welper

Elke Hagenbuck, Telefon: 67268

Kneipp-Verein Hattingen

Heinz Brinker, Telefon: 594242

DJK Alemania Niederwenigern

Thomas Haep, Telefon: 42284

Mobil heißt: beweglich, lebendig und fahrbar.

Mit uns werden Sie mobil – automobil. Beinahe jedes Auto, ob groß oder klein, kann von ms-mobil behinderten- oder seniorengerecht verändert werden. Die Möglichkeiten sind vielfältig: Handbediengeräte, Gasranganlagen, Rollstuhlverladesysteme, Schwenksitze, Rollstuhltransportwagen ... Selbstverständlich gehört individuelle Beratung zu unserem Serviceangebot – gern auch bei Ihnen zu Hause.

Sie werden mobil – dafür garantieren wir.



ms-mobil
Behindertengerechter
Fahrzeugsonderbau
Service rund ums Auto

Martin Scheffler • KFZ-Mechaniker-Meister
Kreisstraße 23 • 45525 Hattingen
Tel.: 0 23 24/90 44 7-0 • Fax: -29
www.ms-mobil.de

1.8. Freiwilligenagentur

Informieren Sie sich über die Angebote freiwilligen Engagements in Vereinen, Verbänden und Initiativen in unserer Stadt.



Generationen unterstützen sich

- Organisationen, die mit Ehrenamtlichen und Freiwilligen arbeiten, können Ihre Angebote anmelden und Werbung für eine Mitarbeit in ihren Reihen machen.
- Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen können sich in der Freiwilligenagentur beraten, begleiten und in ein passendes ehrenamtliches Engagement vermitteln lassen.
- Gemeinnützige Organisationen erhalten von der Freiwilligenagentur Unterstützung für ein zeitgemäßes Freiwilligenmanagement.
- Die Freiwilligenagentur Hattingen fördert Anerkennungskultur und Qualifizierung von freiwilligem Engagement für sportliche, kulturelle, soziale, ökologische und andere Felder.

Kontakt:

Stadt Hattingen
 – Freiwilligenagentur –
 Andreas Gehrke
 August-Bebel-Str. 20, 45525 Hattingen
 Telefon: 393991, Fax: 395029
 E-Mail: freiwillig@hattingen.de

Öffnungszeiten:

Montag: Termine nach Vereinbarung

Dienstag: 15.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 bis 13.00 Uhr und
 15.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: Termine nach Vereinbarung

Darüber hinaus können Termine vereinbart werden.

Parkmöglichkeiten befinden sich auf dem Parkplatz August-Bebel-Straße/Roonstraße.

2. Beratung und Hilfe

2. BERATUNG UND HILFE

Beratung wird in den unterschiedlichsten Bereichen von verschiedenen Fachbereichen, Institutionen, Verbänden, Vereinen, Kirchen und privaten Trägern angeboten.

2.1. Seniorenbüro

Information und Beratung für Pflegebedürftige und deren Angehörige gibt der Fachbereich Soziales und Wohnen, Seniorenbüro.

Zielstellung der Beratungsangebote ist, die selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung älterer Menschen zu unterstützen und sie bei Problemen kompetent zu beraten. Hierbei gilt der Leitsatz „Ambulant vor stationär“.

Sie können telefonisch Rücksprache halten, Sie können auch einen persönlichen Gesprächstermin oder einen Hausbesuch vereinbaren.

Angebote:

- Beratung über die Versorgungsmöglichkeiten, Dienstleistungen und Angebote der Altenhilfe, sowie die Pflegeberatung, auf Wunsch Vermittlung von Leistungen (z. B. Dienstleistungen im Haushalt, Pflegedienste, Essen auf Rädern, Heimpflege, Fragen zum Wohnen im Alter)
- Information über Kostenträger und Leistungen, zum Beispiel der Kranken- und Pflegekassen, Informationen zur Grundsicherung
- Beratung und Hilfe in finanziellen Problemlagen
- Unterstützung bei der Antragstellung und im Umgang mit Behörden

- Vermittlung von weiterführenden Hilfeangeboten und in Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige
- Bei Bedarf werden hilfebedürftige Seniorinnen und Senioren langfristig vom Seniorenbüro begleitet, aufgesucht und mit notwendigen Hilfen versorgt.
- Bei Umbaumaßnahmen der Wohnung (wenn der Wohnraum den Defiziten des Bewohners angepasst werden muss) kooperiert das Seniorenbüro mit der Abteilung Wohnen, den Sozialarbeitern des Kreisgesundheitsamtes sowie dem Forschungsinstitut Behindertenhilfe Vollmarstein.
- Enge Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Organisationen „Seniorenzeithilfe“, „Zeitschenkern“ und „Nachbarschaftshilfe“, die komplementär zu Pflegeleistungen Besuche bei bedürftigen Seniorinnen und Senioren durchführen
- Regelmäßige Pflegeberatungen finden dezentral in den Stadtteilen (meistens in den Bürgertreffs) statt
- Über die Einzelfallhilfe hinaus bietet das Seniorenbüro Hilfen zu Betätigungen und gesellschaftlichem Engagement, wie theaterspielinteressierten oder selbstverteidigungsinteressierten Seniorinnen und Senioren ect., an
- Das Seniorenbüro betreut und verwaltet das Seniorenforum und das Behindertenforum
- Das Seniorenbüro gestaltet und führt die Seniorenfeiern in den verschiedenen Stadtteilen durch

Ansprechpartner:

Tanja Meis, Hüttenstr. 45, 45527 Hattingen, Zimmer 422, 4. OG, Telefon: 204-5520

Für die Stadtteile Innenstadt, Südstadt, Beul, und Blankenstein



Tanja Meis



Dirk Scholz



Jürgen Siepermann

Dirk Scholz, Hüttenstr. 45, 45527 Hattingen,
Zimmer 420, 4. OG, Telefon: 204-5519
Für die Stadtteile Bredenscheid, Holthausen, Rauendahl,
Oberwinzerfeld und Welper

Jürgen Siepermann, Hüttenstr. 45,
45527 Hattingen, Zimmer 406, 4. OG, Telefon: 204-5511
Für die Stadtteile Niederwenigern, Niederbonsfeld, Bre-
denscheid-Stüter und Oberstüter

2.2. Beratung durch Selbsthilfegruppen und Ver- eine; besonderes Beratungsangebot

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH

Die COMPASS Private Pflegeberatung GmbH, ein Tochterunternehmen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung, bietet – kostenfrei und unabhängig – Pflegeberatung auf zwei Wegen für privat Pflegeversicherte: Die telefonische Pflegeberatung steht allen Ratsuchenden offen und ist unter der gebührenfreien Servicenummer 0800 1018800 bundesweit zu erreichen. Auf Wunsch vermitteln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine

Pflegeberatung vor Ort. Unsere aufsuchende Pflegeberatung reicht von einem einmaligen Gespräch bis hin zu einer umfassenden Begleitung.

E-Mail: info@compass-pflegeberatung.de

Web: www.compass-pflegeberatung.de

Sozialpsychiatrischer Dienst, Gesundheitsamt EN

Bahnhofstr. 37; 45525 Hattingen

Telefon: 923627; 923629

E-Mail: k.schmidt@en-kreis.de und r.bosch@en-kreis.de

Selbsthilfe KISS Hattingen/Sprockhövel

Es gibt eine Menge von verschiedenen Selbsthilfegruppen, die Ihnen bestimmt auch zu Ihrem Problem mit Rat und Hilfe zur Seite stehen.

Kirchplatz 19, 45525 Hattingen

Telefon: 954979, Fax: 954971

E-Mail: Kiss.hattingen@kirche-hawi.de

Ansprechpartnerin: Maria-Elisbath Warnecke

Offene Sprechzeiten finden statt:

- In Hattingen: Jeden Dienstag von 9.00 bis 13.00 Uhr und jeden Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
- In Sprockhövel: jeden 1. Dienstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr in der Diakoniestation Hattingen/Sprockhövel, Bochumer Str. 31, 45549 Sprockhövel

Nachbarschaftshilfe Hattingen

Bei kleinen Reparaturen im Haushalt ist die Nachbarschaftshilfe für Sie da! Ehrenamtlich für Seniorinnen und Senioren! Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer übernehmen Kleinreparaturen und Tätigkeiten, zu denen

2. Beratung und Hilfe

die Betroffenen wegen körperlichen Einschränkungen nicht mehr in der Lage sind. Pro Einsatz fallen lediglich die entstandenen Kosten an, wie beispielsweise für Material und Fahrkosten.

Weitere Informationen: www.senioren-hattingen.de
Telefon: DRK Hattingen 202220

Ev. Krankenhaus Hattingen gGmbH

Offene telefonische Patientenberatung
Ralph Grimm-Windeler, Bredenscheider Str. 54,
45525 Hattingen, Telefon: 502369
E-Mail: r.grimm-windeler@krankenhaushattingen.de

Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH

Gesprächskreis für pflegende Angehörige
Ulrich Maus, Bochumer Str. 31, 45549 Sprockhövel
Telefon: 77006
E-Mail: ds.hattingen-sprockhövel@diakonieonline.org

Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH

Pflegetelefon
Augustastr. 9, 45525 Hattingen, Telefon: 6867816
E-Mail: pflegetelefon@diakonie-online.org

Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH

Schuldnerberatung
Michael Richter, Claudia Ziplies, Sandra Ulrich
Schulstr. 7, 45525 Hattingen, Telefon: 923410

Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH

Wohnungslosenhilfe
Andreas Buchmüller, Thomas Chlupatsch,
Jens Dittrich, Augustastr. 7, 45525 Hattingen
Telefon: 560812

www.sen-info.de

- Alles rund um die
Vorsorge
- Angebote in Ihrer Stadt
oder Ihrem Landkreis
- Umfangreiches
Branchenverzeichnis mit
Top-Einkaufsadressen
- Viele Tipps und Infos
zu Gesundheit und
Ernährung
- Sicherheit im Alltag ...

Mehr
Lebensqualität
durch gute
Informationen

Besuchen Sie uns
doch im Internet!

Die Internetinformation für Senioren

S&D *Seniorenbetreuung*
-WOHNBEGLEITENDE BETREUUNG-

- ◆ Mahlzeitenservice - Menübringdienst
- ◆ Firmen- u. Tagesstättenverpflegung
- ◆ Getränkeheimdienst
- ◆ Haus-, Hof- u. Wohnungsbetreuung
auch in Abwesenheit
- ◆ Haushaltshilfen
- ◆ Textil-, Wäscherei- u.
Bügelservice
- ◆ Einkaufsdienst
- ◆ Hausnotruf

Unsere telefonische HOTLINE 01 60 - 8 84 94 40
Montag-Freitag 7.30-21.00h Wochenende und Feiertage 9.00-16.00h

S&D Service & Dienstleistungen – Soziale Dienste Strüken
Kantstr. 10 • 44867 Bochum • Tel. 0 23 27 - 60 29 30

Geldanlage, Versicherungen und Bausparen

Mit dem eigenen Geld wird ganz bewusst umgegangen. Reisen stehen genauso auf dem Programm wie Investitionen in Haus und Garten. Kinder und Enkel werden unterstützt, Versicherungen abgeschlossen, Geldanlagen getätigt oder Anschaffungen geplant.

Da kommt dem Finanzberater eine entscheidende Rolle zu. Er muss auf die Bedürfnisse wie:

- ✓ Zusatzeinkommen,
- ✓ Flexibilität,
- ✓ Vererbbarkeit und
- ✓ Wertentwicklungschancen

gezielt eingehen.

Gleichzeitig werden moderne Medien und Kommunikationsmittel genutzt, um näher zusammenzurücken.

Wer gerade im zweiten Lebensabschnitt keine bösen Überraschungen erleben möchte, sollte auf persönliche Beratung nicht verzichten.

Die Sparkasse bietet Lösungen im Alltag, wie z.B. Überweisungen ins In- und Ausland aber auch Hilfestellung bei neuen Medien.

Sparkasse Hattingen

Roonstraße 1 Tel. 02324 203-0
45525 Hattingen Fax 02324 203-189
E-Mail: webmail@sparkasse-hattingen.de
www.sparkasse-hattingen.de

2. Beratung und Hilfe

Alzheimer Gesellschaft Hattingen und Sprockhövel e. V.

Ulrike Dieckmann, Elke Vohwinkel, Maria-Elisabeth Warnecke

Bredenscheider Straße 58/Haus D, 45525 Hattingen

Telefon: 685620 und 0157 71357575

E-Mail: alzheimerhattingensprockhoevel@web.de

Öffnungszeiten des Büros und Beratung:

dienstags 9 – 12 Uhr

mittwochs 9 – 14 Uhr

und nach Vereinbarung

Café Sprungbrett

suchtmittelfreier Treffpunkt und niedrigschwellige

Kontaktstelle für Suchtfragen

Steinhagen 19, 45525 Hattingen

Thomas Schwoerer-Böhning, Telefon: 5969712

E-Mail: th.schwoerer-boehning@sprungbrett-e-v.de

Peter Dresia, Telefon: 5969711

E-Mail: pdresia@sprungbrett-e-v.de



Einkaufszentrum Rescop Carré in der Innenstadt

2. Beratung und Hilfe

Caritasverband

Suchthilfezentrum
Hans-Jürgen Meier, Heggerstr. 11, 45525 Hattingen
Telefon: 92560

Caritasverband

Sozialberatung
Sabine Niespor, Melanie Becker Ostendorf
Bahnhofstr. 23, 45525 Hattingen
Telefon: 23813 oder 22094

VDK Sozialberatung

Wolfgang Kauffmann, Gisela Dresbach
Mausegatt 6, 45529 Hattingen, Telefon: 83896

Blinden- und Sehbehindertenverein von Westfalen BZG Hattingen-Sprockhövel

Vorsitzender: Ingo Arnst
Lüggersegge 27, 45527 Hattingen, Telefon: 962373
E-Mail: hattingen-sprockhövel@bsvw.de

Stammtisch am zweiten Mittwoch jeden Monats im Restaurant Osteck in der Oststr. 16

Selbsthilfegruppe für Schwerhörige und Ertaubte in Hattingen und Sprockhövel

Ansprechpartnerin: Frau Ulrike Tenbenschel
Augustastr. 26, 45525 Hattingen, Telefon: 55695
E-Mail: Ulrike@teratom.ruhr.de



„Engel ante portas“ Kunst am Holschentor

Möbel Schwiese

Seit **50 Jahren** für Sie am Ort
Marxstraße 70b • 45527 Hattingen-Welper

- Planung vom Innenarchitekten
- Beratung auch bei Ihnen zu Hause

Telefon 0 23 24-6 05 15

Seniorenmöbel • Einbauküchen • Schlafzimmer • Polstermöbel • Wohnschränke



Migrationsrelevante Adressen (MSO) in/für Hattingen

Verein/Organisation	Anschrift	Kontakt
Bildungs- und Kulturverein (ehem. VIKZ-Moschee)	Auf dem Haidchen 20 a, 45527 Hattingen	Gültekin Celik
D.I.T.I.B. Fatih-Moschee-Zentrum	Martin-Luther-Str. 24, 45525 Hattingen	Erkan Cöologlu
IFAK – Flüchtlingsberatung* und Familienhilfezentrum	Bahnhofstraße 60, 45525 Hattingen	Hatice Ünlübayir*, Hyrisha Mejjini*, Gönül Cagritekin
Hattingen hilft	An der Hesselbecke 8, 45527 Hattingen	Hans Hartung
Hedef-Spor Hattingen e. V.	Martin-Luther-Str. 22, 45525 Hattingen	Ramazan Inci
Hindu-Tempel	Bredenscheider Str. 119, 45527 Hattingen	Nagaratnam Rabindran
IGM-Ausländerausschuss	IGM-Gevelsberg Großer Markt 9, 58285 Gevelsberg	Luis Martinez-Aragunde Georg-Herwegh-Str. 3, 45527 Hattingen
Integrationsrat der Stadt Hattingen, Geschäftsstelle	Bredenscheider Str.19, 45525 Hattingen	Bernd Baumhold
Jüdische Kultusgemeinde	Erich-Mendel-Platz 14, 4791 Bochum	Aleksander Chruga
Landsmannschaft der Deutschen aus Russland	Talstraße 21, 45525 Hattingen	Alla Weber, Otto-Wohlgemuth-Weg 14 45525 Hattingen
FC Sandzak Hattingen 2009 e. V.	Fahira Bibic, Emsche 13, 45525 Hattingen	
Port. Verein O'Lar	Im Welperfeld 2, 45527 Hattingen	
Tamilalayam Hattingen	c/o Haus der Jugend Bahnhofstraße, 45525 Hattingen	Kandiah Sivakumar Vidumestr. 22, 45527 Hattingen
Türkischer Arbeiter- und Freundschafts- verein, TIDD (Anadoluspor)	Düzgün Tunc Karlstraße 6, 45527 Hattingen	
Türkischer Elternverein	c/o Fatih Moschee Martin-Luther-Str. 24, 45525 Hattingen	Ünal Özdemir
Büro der Sprach- und Kulturmittler	c/o Freiwilligenagentur August-Bebel-Straße 20, 45525 Hattingen	Auskunft unter 02324 506049
AWO Jugendmigrationsdienst	Mühlenstraße 29, 58285 Gevelsberg	Larissa Boguta
Caritasverband Migrationserstberatung	Bahnhofstr. 23, 45525 Hattingen	Werner Buhl-Pompös
EN-Kreis, Personenstands-, Staatsangehörigkeits-, Ausländerangelegenheiten	Kreishaus, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm	Leitung: Hans Jürgen Buck
BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Am Stadtholz 2, 433609 Bielefeld	Reko: Andreas Geilenkirchen

3. Pflegeversicherung

3. LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG

3.1. Allgemeines

Die gestiegene Lebenserwartung ermöglicht es immer mehr Menschen, nach dem aktiven Berufsleben noch Dinge zu tun, die Spaß machen und ein erfülltes Leben ermöglichen. Mit höherem Alter sind viele Menschen aber auch auf Hilfe und Pflege angewiesen. Die Leistungen der Pflegekassen sind vielfältig und umfangreich. Bei der Beurteilung der jeweiligen Pflegebedürftigkeit ist eine Einzelfallprüfung unumgänglich. Bitte wenden Sie sich deshalb im Einzelfall immer an Ihre Pflegekasse.

Wer ist pflegebedürftig?

Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Erkrankung oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Alltag für längere Zeit für voraussichtlich mehr als sechs Monate oder auf Dauer in erheblichem Maße Unterstützung benötigen.

3.2. Pflegestufen

Pflegestufe I – erheblich Pflegebedürftige

Das sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Zeitaufwand, den ein Familienangehöriger, Nachbar oder eine andere nicht als Pflegekraft ausgebildete Pflegeperson für alle für die Versorgung

des Pflegebedürftigen nach Art und Schwere seiner Pflegebedürftigkeit erforderlichen Leistungen der Grundpflege, hauswirtschaftlichen Versorgung und Pflege unterstützenden Maßnahmen benötigt, muss im Tagesdurchschnitt mindestens 1,5 Stunden betragen, wobei der pflegerische Aufwand mehr als 45 Minuten betragen muss.

Pflegestufe II – Schwerpflegebedürftige

Das sind Personen, die mindestens dreimal täglich Hilfebedarf bei der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität haben. In der Regel wird dies am Morgen, am Mittag und am Abend der Fall sein. Der wöchentliche Zeitaufwand, den ein Familienangehöriger, Nachbar oder eine andere nicht als Pflegekraft ausgebildete Pflegeperson für alle für die Versorgung des Pflegebedürftigen nach Art und Schwere seiner Pflegebedürftigkeit erforderlichen Leistungen der Grundpflege, hauswirtschaftlichen Versorgung und pflegeunterstützenden Maßnahmen benötigt, muss im Tagesdurchschnitt mindestens drei Stunden betragen, wobei der pflegerische Aufwand mindestens zwei Stunden betragen muss.

Pflegestufe III – Schwerstpflegebedürftige

Das sind Personen, die rund um die Uhr bei der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität der Hilfe bedürfen. Der Hilfebedarf muss regelmäßig auch in der Nacht bestehen, (24h-Betreuung). Der wöchentliche Zeitaufwand, den ein Familienangehöriger, Nachbar oder eine andere nicht als Pflegekraft ausgebildete Pflegeperson für alle für die Versorgung des Pflegebedürftigen nach Art und Schwere seiner Pflegebedürftigkeit erforderlichen Leistungen der Grundpflege, hauswirtschaftlichen Versorgung und pflegeunterstützenden Maßnahmen benötigt, muss

im Tagesdurchschnitt mindestens fünf Stunden betragen, wobei der pflegerische Aufwand mindestens vier Stunden betragen muss.



Simone Boecker
Pflege & Hilfe zu Hause

**Ihr persönlicher Pflegedienst
für Hattingen und Sprockhövel**



Hilfe bei Pflegebedürftigkeit
Betreuungsleistungen bei Demenz
Pflegeberatung

hauswirtschaftliche Hilfe
medizinische Pflege
Klinikentlassungen

Bei uns sind Sie in den besten Händen!

Beratungstelefon 02324 / 9023523 (Tag und Nacht)
Bredenscheider Str. 139, 45527 Hattingen

3.3. Beantragung von Leistungen bei der Pflegekasse

Grundvoraussetzung für die Gewährung von Pflegeleistungen ist die Antragstellung des Pflegebedürftigen. Dies gilt gleichermaßen bei häuslicher wie auch bei vollstationärer Pflege. Die Pflegekasse schaltet anschließend den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) ein. Hierbei handelt es sich um eine unabhängige Einrichtung, die von allen Kranken- und Pflegekassen in Anspruch genommen wird.

Der MDK prüft durch eine persönliche Begutachtung, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welche Pflegestufe vorliegt. Gegebenenfalls empfiehlt der MDK erst die Erbringung von anderen Leistungen (Rehabilitationsmaßnahmen), um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, eine Verschlimmerung zu verhindern oder um die Pflegebedürftigkeit zu mindern. Auf der Grundlage des MDK-Gutachtens entscheidet dann die Pflegekasse über die maßgebende Pflegestufe und teilt dem Pflegebedürftigen das Ergebnis mit. Die Leistungen beginnen ab Antragstellung, frühestens jedoch von dem Zeitpunkt, an dem die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.

3.4. Häusliche Pflege

Zu Ihrer Entlastung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, der Grund- und der Behandlungspflege können Sie auf zahlreiche ambulante Pflege- und Hilfsdienste zurückgreifen. Eine Auflistung der zurzeit bekannten Pflegedienste und Sozialstationen finden Sie unter Punkt 4.1. Sozialstationen und Pflegedienste.

3. Pflegeversicherung

Leistungen der Pflegekasse bei häuslicher Pflege

Pflegegeld

Wenn Sie von Angehörigen, Nachbarn oder Freunden gepflegt werden, erhalten Sie eine Geldleistung, deren Höhe sich an der Pflegestufe orientiert.

Pflegestufe	I	II	III
Ab 1. Januar 2010	225 €	430 €	685 €
Ab 1. Januar 2012	235 €	440 €	700 €

Pflegesachleistungen

Bei der Pflege durch eine Sozialstation oder einen Pflegedienst wird eine Sachleistung gewährt, das heißt, die Pflegekasse rechnet direkt mit der Sozialstation bzw. dem Pflegedienst bis zu einer Höchstgrenze ab.

Pflegestufe	I	II	III
Ab 1. Januar 2010	440 €	1.040 €	1.510 €
Ab 1. Januar 2012	450 €	1.100 €	1.550 €



Kurzzeitpflegeplätze werden weiter ausgebaut

Kombinationsleistungen

Pflegegeld und Pflegesachleistungen können auch kombiniert werden.

Bei einer solchen Kombination wird der nicht genutzte Prozentsatz der Pflegesachleistung als gekürztes Pflegegeld ausgezahlt.

3.4 a Häusliche Pflege in der Sozialhilfe

Liegen nach Feststellung des Medizinischen Dienstes die Voraussetzungen für eine Pflegestufe nicht vor oder ist der tatsächliche Pflegebedarf höher als die pauschalierte Sachleistung der Pflegekasse, kann unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen, Hilfe zur Pflege aus Mitteln der Sozialhilfe gewährt werden.

Dabei werden die Leistungen in der Regel nicht pauschaliert, sondern entsprechend des tatsächlichen Bedarfs gewährt. Wenden Sie sich an den Fachbereich Soziales und Wohnen, Ulrich Meding, Telefon 204-5522.

3.5. Besonderer Betreuungsbedarf

Ein besonderer Betreuungsbedarf im Rahmen der Pflegeversicherung besteht für den Personenkreis der Pflegebedürftigen „der Pflegestufe I, II oder III mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder einer psychischen Erkrankung, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenversicherung im Rahmen der Begutachtung nach § 18 als Folge der Krankheit oder Behinderung Auswirkungen auf die Aktivitäten des täglichen Lebens festgestellt hat, die dauerhaft zu einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz geführt haben.“ (§ 45 a SGB XI)

Pflege ist Vertrauenssache!

Bei der Pflege von alten und kranken Menschen kommt es auf Fachkenntnis und Zuverlässigkeit an.

Gesicherte Pflege durch qualifiziertes Personal in allen medizinischen Teilbereichen bieten wir an 365 Tagen im Jahr, mit Fachkompetenz und Erfahrung sind wir für Sie da, zu verabredeten Betreuungszeiten oder im akuten Notfall.



AMBULANTE DIENSTE KURZEITPFLEGE • TAGESPFLEGE

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin

Ambulante Dienste Hattingen

02324/502-480

Kurzzeit- und Tagespflege

02324/502-936

Sie finden uns auch im Internet:
www.die-ambulanten-dienste.de



Zuhause besser versorgt, trotz kritischer Krankheit

Wir von naip, dem Netzwerk außerklinischer Intensiv- und Palliativtherapien finden mit Ihnen, Ihrem Hausarzt und Ihrer Pflegefachkraft individuelle Versorgungsmöglichkeiten um Ihren Alltag auch in schwierigen Krankheitssituationen lebenswert zu gestalten.

Unsere care:manager sind auf die Organisation und Durchführung verschiedenster ambulanter Therapien spezialisiert und dienen Ihnen als persönliche Ansprechpartner für alle Fragen rund um Ihre Behandlung.

Unsere Beratung, Betreuung und Belieferung erfolgt für Sie als Patient kostenfrei!



Enterale Ernährung



Parenterale Ernährung



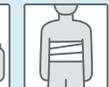
Schmerztherapie



Entero- und Urostomaversorgung



Tracheostomaversorgung



Wundversorgung inkl. V.A.C.

n:aip Netzwerk Ruhr GmbH

Frau Schippmann
Tel. 02 34 . 9 40 95-00
Ehrenfeldstraße 34
44789 Bochum
netzwerk-ruhr@naip.de

n:aip
Die care:manager

3. Pflegeversicherung

Diesem Personenkreis stehen je nach Betreuungsbedarf ein Grundbetrag und ein erhöhter Betrag zu. Der Betreuungsbetrag beträgt bis zu 100 € monatlich (Grundbetrag) beziehungsweise 200 € monatlich (erhöhter Betrag), also jährlich 1.200 € beziehungsweise 2.400 €. Personen mit einem vergleichsweise geringeren allgemeinen Betreuungsaufwand erhalten den Grundbetrag. Personen mit einem im Verhältnis dazu höheren allgemeinen Betreuungsbedarf bekommen den erhöhten Betrag. Der Betreuungsbedarf steht auch Menschen zu, die noch nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung in die Pflegestufe I erfüllen, jedoch einen Anspruch auf diese zusätzliche Betreuungsleistung haben.

Eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz kann sehr unterschiedliche Beaufsichtigungs- und Betreuungsnotwendigkeiten nach sich ziehen. Aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber darauf verzichtet, die Leistungen konkret zu benennen. Beispiele für qualitätsgesicherte Anleitungs- und Betreuungsleistungen sind unter anderem:

- Beaufsichtigung, insbesondere zur Entlastung von pflegenden Angehörigen bei Störungen des Tag- und Nachtrhythmus, bei der Gefahr unkontrollierten Verlassens des Wohnbereiches und/oder Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen
- Training von Alltagskompetenzen und tagesstrukturierenden Maßnahmen
- Anleitung und Unterstützung bei der Aufnahme sinnvoller Betätigungen und Beschäftigungen
- Anregung und Unterstützung bei sozialen Kontakten
- Gespräche führen, Unterhaltung fördern mit dem Ziel der Aktivierung

3.6. Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist eine auf höchstens vier Wochen begrenzte vollstationäre Versorgung von Pflegebedürftigen. Dieses Angebot richtet sich vor allem an diejenigen, deren Versorgung vorübergehend nicht sichergestellt ist, zum Beispiel wenn pflegende Angehörige krank werden, Urlaub machen oder aus anderen Gründen ausfallen. Kurzzeitpflege ist auch dann sinnvoll, wenn ein Pflegebedürftiger nach einer Krankenhausbehandlung zu Hause noch nicht zurechtkommt. Sie dient dann der Rehabilitation. Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedürftigen Aufwendungen bis zu 1.510 € für höchstens vier Wochen pro Kalenderjahr. Die vier Wochen müssen nicht zusammenhängend genommen werden. Ab dem Jahr 2012 gelten – wie bei der Verhinderungspflege – 1.550 €.

3.7. Verhinderungspflege

Ist der Pflegebedürftige mindestens zwölf Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt worden, besteht die Möglichkeit, häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson, kurz „Verhinderungspflege“ genannt, in Anspruch zu nehmen. Bei Verhinderungspflege übernimmt die Pflegekasse ebenfalls die Kosten bis zu einem Höchstbetrag von bisher 1.510 € und ab dem 1. Januar 2012 1.550 €. Der Betrag ist unabhängig von der Pflegestufe. Die Verhinderungspflege kann von Fremden, Verwandten, Nachbarn, aber auch von professionellen Pflegediensten oder einem Pflegeheim erbracht werden. Es kommt nicht darauf an, dass derjenige, der die Verhinderungspflege erbringt, durch einen Versorgungsvertrag zugelassen wurde. Ausschlaggebend für

die Höhe des von Pflegekassen zu zahlenden Betrages ist die Frage, von wem die Verhinderungspflege erbracht wird.

Zur Klärung des jeweiligen individuellen Leistungsanspruchs empfiehlt sich vor Inanspruchnahme der Verhinderungspflege auf jeden Fall ein Beratungsgespräch mit der Pflegekasse.

3.8. Kombination Verhinderungspflege/Kurzzeitpflege

Die Leistungen der Kurzzeitpflege und der Verhinderungspflege sind zeitlich jeweils auf vier Wochen im Kalenderjahr begrenzt. Es ist jedoch möglich, beide Leistungen nacheinander in Anspruch zu nehmen, so dass in der Zeit vom 01.01. bis 31.12. ein Zeitraum von acht Wochen überbrückt werden kann.

3.9. Tagespflege

Die Tagespflege soll dazu beitragen, den Pflegebedürftigen den Verbleib in der eigenen Wohnung so lange wie möglich zu erhalten. Reichen die Hilfestellungen

durch die Angehörigen nicht mehr aus, und kann die Unterstützung auch durch die ambulanten Dienste nicht mehr in genügendem Maße abgedeckt werden, bieten Einrichtungen der Tagespflege eine Alternative zum Pflegeheim. Die Leistungshöhe ist nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt.

3.10. Vollstationäre Pflege

Reichen häusliche, teilstationäre oder Kurzzeitpflege nicht mehr aus, kann die pflegebedürftige Person in einem Pflegeheim untergebracht werden. Die Notwendigkeit einer Heimunterbringung muss durch den Medizinischen Dienst geprüft werden. Der Antrag dafür ist bei Ihrer Pflegekasse zu stellen.

Reichen Rente und sonstige Einkünfte und Vermögen nicht aus, so erhalten Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss vom Kreissozialamt.

Der Antrag für die Hilfen ist im Fachbereich Soziales und Wohnen, Seniorenbüro der Stadt Hattingen, bei Tanja Meis 204-5520 Buchstaben A – J, Dirk Scholz 204-5519 Buchstaben J – Q oder Jürgen Siepermann 204-5511 Buchstaben R – Z zu stellen.

SICHERHEIT FÜR PRIVAT PFLEGENDE

Wir bieten Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen professionelle Hilfe bei der Zusammenstellung von Medikamenten. Fragen Sie nach unserer Info-Broschüre.

Wir helfen Ihnen gerne.

**SIE ERREICHEN UNS
KOSTENFREI UNTER:**

TEL. 0800-6 78 88 88

FÜR SIE – 3x IN HATTINGEN.



westfalenapotheke.de

3. Pflegeversicherung

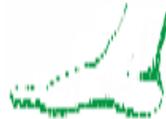


Bei uns sind Sie in guten Händen.

Podologische Fußbehandlung 3TO-NAGELSPANGEN-Therapeut



(med. Fußpflege)
speziell
am diabetischen Fuß



Kirchplatz 6 – 8

M. KROHM

45525 Hattingen

Telefon: 02324 / 202949



Praxis für Sprachtherapie
www.sprachtherapie-hattingen.de

Liane Seidler

- Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen
- Sprachtherapie bei Parkinson (zertifiziert)
- Hausbesuche
- Hirnleistungstraining
- Angehörigenberatung
- Sofortbehandlung bei Akuterkrankung

Marxstr. 77–79 · 45527 Hattingen · Tel.: 02324 / 50 60 02

Marxstr. 73
45527 Hattingen
Tel. 02324 / 6 71 39
Fax 02324 / 65 58
E-mail: mail@schwerte-pflege.de
www.schwerte-pflege.de



Häusliche ambulante Pflege

Ursula Schwerte GmbH

Alten- u. Schwerstbehindertenpflege

zertifizierter Pflegedienst nach
DIN EN ISO 9001 : 2000
Ausgabe Dezember 2000



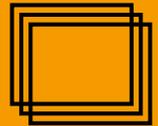
Wir bieten:

- qualifizierte Krankenpflege (Grundpflege)
- qualifizierte Behandlungspflege
- Notdienst an Sonn- und Feiertagen
- Notrufeinrichtung
- Verhinderungspflege
- Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes
- Essen auf Rädern (auch für Diabetiker)

Ihr Ansprechpartner: Ursula Schwerte (Krankenschwester)

**24-Stunden-Pflegedienst
mit Rufbereitschaft: 0171/6 23 98 31**

Praxis für Logopädie



Behandlung von Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen, LRS, Rechenstörung, auditive Wahrnehmungsstörungen, Hausbesuche

Ursula Seeberger

— Logopädin —

Lerntherapeutin

Castillos-Morales-Therapeutin

Im Schneppenkamp 10
45525 Hattingen

 **0 23 24-57 05 56**

Folgende Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt:

- Bescheid der Pflegekasse beziehungsweise Bescheinigung der Pflegekasse über die Notwendigkeit der Heimunterbringung
- Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, Betreuer-Urkunde, Vollmacht, gegebenenfalls Scheidungsurteil
- letzte Rentenanpassungsmitteilungen, Werksrente, sonstige Renten, Pension
- Leistungen aus Verträgen (Vertrag beifügen), Nachweise über Miet- oder Pachteinnahmen, Zinseinkünfte, sonstige Einkünfte
- vollständige Girokontoauszüge der letzten sechs Monate mit dem aktuellen Auszug
- Policen von Lebens- u. Sterbeversicherungen mit aktuellen Angaben über die Höhe der Rückkaufswerte, ggf. Negativbestätigung des Versicherers
- Sparsbücher mit den Geldbewegungen der letzten zehn Jahre; gegebenenfalls auch Vorsparbücher, gegebenenfalls Guthabenstand aktualisieren

- sonstige Nachweise über Sparvermögen: Sparbriefe, Wertpapiere, Bausparguthaben, Festgeld, Genossenschaftsanteile (bei Banken, Wohnungsgenossenschaften)
- Nachweise über sonstiges Vermögen: Erbteile, wertvolle Möbel, Bilder, Briefmarken, Münzen, Kraftfahrzeug
- evtl. Nachweis über Grundvermögen: Grundbuchauszug, Rentabilitätsberechnung beifügen
- vollständige Ablichtung von Schenkungs- und Übertragungsverträgen

Der Antrag zur Heimaufnahme muss direkt bei dem betreffenden Alten- und Pflegeheim erfolgen.

Bei Fragen zu all diesen genannten Punkten wenden Sie sich bitte an das Seniorenbüro der Stadt Hattingen, Telefon: Tanja Meis 204-5520, Dirk Scholz 204-5519 oder Jürgen Siepermann 204-5511.

Pflegestufe	I	II	III	Härtefälle
Ab 1. Januar 2010	1.023 €	1.279 €	1.510 €	1.825 €
Ab 1. Januar 2012	1.023 €	1.279 €	1.550 €	1.918 €



4. Ambulante und stationäre Versorgung

4. AMBULANTE UND STATIONÄRE VERSORGUNG

4.1. Sozialstationen und Pflegedienste

Zu Ihrer Entlastung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, der Grund- und der Behandlungspflege können Sie auf zahlreiche ambulante Pflege- und Hilfsdienste zurückgreifen.

Hier eine Auflistung der zurzeit bekannten Pflegedienste:

Einrichtung	Ansprechpartner	Adresse/Telefon	Telefon
Ambulante Dienste des Ev. Krankenhauses	Frau Küsener	Bredenscheider Str. 60, 45525 Hattingen	502480
Privater Pflegedienst Dahlhaus	Herr Dahlhaus	Hauptstr. 73, 45549 Sprockhövel	77333
AWO-Sozialstation Hattingen und Sprockhövel	Herr Schäfers Frau Häußler	Eickerstr. 23, 45549 Sprockhövel	78559
Caritas Sozialstation Hattingen	Frau Müller	Sprockhöveler Str. 4, 45527 Hattingen	2390939
Diakoniestation Hattingen/Sprockhövel	Herr Maus	Augustastr. 9, 45525 Hattingen	28424 77006
Häusliche ambulante Pflege (Hattinger Alten- und Schwerbehindertepflege)	Frau Schwerte	Marxstr. 73, 45527 Hattingen	67139
AAK Ambulante Alten- und Krankenpflege	Frau Ligowski	St.-Georg-Str. 10, 45525 Hattingen	85800
Ambulante Dienste Kathl. Klinikum	Frau Imort	Hiltroper Landwehr 11 – 13, 44805 Bochum	0234 8792444
Ambulante Pflege Margitta Heil Arkanum mobil	Frau Pötzt	Essener Str. 56, 45529 Hattingen	45594
Pflegebüro Bahrenberg	Frau Ebert	Walter-Schneider-Platz 3, 45525 Hattingen	501012
Ambulante Gesundheits- und Krankenpflege ABC	Herr Esch Frau Ullmann	Rauendahlstr. 1, 45529 Hattingen	594922
Ambulante Pflege Künzel	Herr Künzel	Auf dem Haidchen 44, 45527 Hattingen	3912722 oder -23
Pflege und Hilfe Zuhause	Frau Boecker	Bredenscheider Str. 139, 45527 Hattingen	9023523

4.2. Essen auf Rädern

Häusliche ambulante Pflege Schwerte 67139, Diakoniestation Hattingen/Sprockhövel 9022474, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Witten gGmbH 02302 910160 oder 9101612, Johanniter Mahlzeitendienst 02324 893720,

S&D Service und Dienstleistungen 02327 602930.

Weitere Anbieter werden über die verschiedenen Sozialstationen und Pflegedienste vermittelt.

Wenn Essen auf Rädern notwendig ist, da es nicht mehr selbstständig zubereitet werden kann, kann bei gerin-

Menüservice – EN

täglich frisch auf Ihren Tisch nach Hause

Dirk Wiegold

Sirrenbergstraße 15
45549 Sprockhövel
Tel.: 02324-78597
Fax: 02324-903 277
dirk.wiegold@t-online.de
Mobil: 0172-270 46 59



Ihr
Wohlergehen
liegt uns am
Herzen.

...Menschlichkeit, die man spürt!

**Ambulante
Pflege Künzel**

Auf dem Haidchen 44
45527 Hattingen
Tel.: 023 24 - 391 27 22

24 h für Sie da

www.ambulante-pflege-kuenzel.de • Email: ambulante-pflege-kuenzel@t-online.de

Individuelle
Betreuung

Hauswirtschaft

Pflegeermittlungs-
gutachten

Demenzbetreuung

Hausnotruf

Mobile

Verhinderungspflege

Soziale Dienste

Sylvia Dittmer
Exam. Krankenschwester

Wittener Straße 130
45549 Sprockhövel
Tel. 02339/92 96 50
Fax 02339/92 96 52
Mobil 0175 8 96 59 40

FAMILIE
& DAHEIM



- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Keine Vertragsbindung und Mindestbestellmengen
- Diabetiker- und Wochenendmenüs
- Kostenlose Anlieferung ab 1 Menü

Meyer Menü
LIEBERT LÖCHER

Sie erreichen uns kostenlos unter **0800-150 150 5** oder
im Internet **www.meyer-menue.de**

4. Ambulante und stationäre Versorgung

gem Einkommen und Vermögen ein Antrag auf „Essen auf Rädern“ beim Fachbereich Soziales und Wohnen gestellt werden.

Ein Anteil der Kosten kann unter bestimmten Voraussetzungen übernommen werden.

4.3. Hausnotruf

Mit dem Hausnotruf können ältere, alleinstehende Menschen und Menschen mit Behinderungen Tag und Nacht Hilfe holen – ganz einfach per Knopfdruck. Mit einem sogenannten Funkfinger wird Kontakt zum Hausnotruf-Anbieter aufgenommen. Die Zentrale des Anbieters leitet nach Eingang des Notrufs sofort Hilfsmaßnahmen ein oder setzt sich mit dem vorher festgelegten Ansprechpartner in Verbindung. Das kann ein Verwandter oder ein Nachbar sein. Der Funkfinger ist ein kleines, handliches Gerät und sollte immer bei sich getragen werden.

Der Notruf kann so jederzeit in der Wohnung ausgelöst werden. Manche Anbieter bieten die Schlüsselhinterlegung an und schicken im Bedarfsfall eigene Mitarbeiter/-innen zum Hilfesuchenden. Dieser Service ist monatlich teurer, im Preis sind aber mögliche notwendige Einsätze bereits enthalten. Liegt eine Pflegestufe vor, kann die (Teil-) Kostenübernahme bei der Pflegeversicherung beantragt werden.

Für die Installation des Hausnotrufsystems muss ein Telefonanschluss vorhanden sein. Hausnotrufdienste werden von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und von privaten Unternehmen angeboten.

Anbieter:

- DRK, Annenstr. 9, 58453 Witten, Telefon: 02302 910160
- Malteser Hilfsdienst e. V., Frau Schwark, Humboldtstr. 44, 44787 Bochum, Telefon: 0234 964750
- AWO Unterbezirk Unna, Unnerer Str. 29 a, 59174 Kamen, Telefon: 02307 797067
- Johanniter, Schillerstr. 18 d, 58089 Hagen, Telefon: 02331 939922

Hausnotrufe werden auch über die verschiedenen Sozialstationen und Pflegedienste vermittelt.



4.4. Pflegeheime

Einrichtung	Ansprechpartner	Adresse	Telefon
Altenheim Heidehof	Herr Roepke, Frau Heupel	Heideweg 1, 45529 Hattingen	6863151
Altenheim St. Josef	Frau Quellmann, Frau Kloye	Brandtstr. 9, 45525 Hattingen	59960
Emmy-Kruppke-Zentrum	Frau van der Meulen	Thingstr. 18, 45527 Hattingen	96010
Haus der Diakonie	Frau Schmidt, Herr Roepke	Augustastr. 7, 45525 Hattingen	92410
Martin-Luther-Haus	Frau Buchs, Frau Bednarz	Waldstr. 51, 45525 Hattingen	92310
Seniorenzentrum St. Mauritius	Herr Feldmann	Essener Str. 26, 45529 Hattingen	686560

4.5. Kurzzeit- und Tagespflege

Kurzzeitpflege	Herr De Rosa	Waldstraße 47, 45525 Hattingen	502936
Tagespflege	Frau Scheiner-Greifenberg	Waldstraße 47, 45525 Hattingen	502938
Tagespflege	Frau Eilers, Frau Schröter	Bochumer Str. 8, 45549 Sprockhövel	6859519



5. Sonstige Dienstleistungen und finanzielle Unterstützung

5. SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN / FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

5.1. Grundsicherung

Seit dem 01.01.2005 ist das Grundsicherungsgesetz in das Zwölfte Sozialgesetzbuch (SGB XII) eingeflossen. Anspruchsberechtigt sind generell Personen,

- a) die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
- b) zwischen dem 18. und 65. Lebensjahr, die auf Dauer dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Die tatsächliche Höhe der Grundsicherung richtet sich nach der Individualität des Einzelfalles und kann nicht pauschal als Betrag festgelegt werden. Grundsätzlich gilt jedoch die Faustregel:

Bedarf minus Einkommen = Höhe der Grundsicherung

Der zu berücksichtigende Bedarf orientiert sich hierbei sowohl am Gesetz und den darauf basierenden Richtwerten als auch an den Gegebenheiten des Einzelfalles. Grundlage zur Bedarfsermittlung ist der so genannte Eckregelsatz, der durch Rechtsverordnung festgelegt wird. Hinzu kommen eventuelle Mehrbedarfszuschläge (einzelfallabhängig) sowie die angemessenen Kosten der Unterkunft und der Heizung.

Als Einkommen im Sinne des SGB XII sind grundsätzlich alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert, wie Arbeitseinkommen, Renten, Kindergeld sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu verstehen. Vom

vorhandenen Einkommen können, falls vorhanden, bestimmte Versicherungsbeiträge sowie andere Freibeträge abgesetzt werden.

Vor der Gewährung von Grundsicherungsleistungen wird geprüft, ob Vermögen vorhanden ist. Dies können zum Beispiel sein: größere Barbeträge oder sonstige Geldwerte, wie der Rückkaufwert einer Lebensversicherung – sobald ein bestimmter Wert überschritten wird – oder ein vorhandener hochwertiger PKW, der nicht aus persönlichen Gründen zwingend benötigt wird.

Weitere Informationen zum Thema Grundsicherung erteilt auf Anfrage der Fachbereich Soziales und Wohnen. Lassen Sie sich bei telefonischen Auskünften direkt mit den zuständigen Sachbearbeitern verbinden oder sprechen Sie persönlich nach Terminvereinbarung bei uns vor.

Wenn Sie vor dem Anruf Ihre Unterlagen griffbereit haben, kann bereits telefonisch Auskunft gegeben werden, ob der Antrag bewilligt werden kann.

Auskunft und Beratung zur Grundsicherung erhalten Sie unter folgenden Telefonnummern:

- Helga Nickel** – 204-5563 für die Buchstaben A – K
- Marcel Rudka** – 204-5513 für die Buchstaben L – R
- Gabriele Romeike** – 204-5512 für die Buchstaben S – Z

5.2. Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt steht demjenigen zu, der für einen vorübergehenden Zeitraum von mehr als sechs

Monaten (nicht jedoch auf Dauer) nicht mehr arbeiten kann oder nicht in Arbeit zu vermitteln ist und seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus seinem Einkommen und/oder Vermögen sicherstellen kann.

Die tatsächliche Höhe der Hilfe zum Lebensunterhalt richtet sich nach der Individualität des Einzelfalles und kann nicht pauschal als Betrag festgelegt werden. Grundsätzlich gilt jedoch die Faustregel:

Bedarf minus Einkommen = Höhe der Leistung der Hilfe zum Lebensunterhalt

Der zu berücksichtigende Bedarf orientiert sich hierbei sowohl am Gesetz und den darauf basierenden Richtwerten als auch an den Gegebenheiten des Einzelfalles. Grundlage zur Bedarfsermittlung ist der sogenannte Eckregelsatz, der durch Rechtsverordnung festgelegt wird. Hinzukommen eventuelle Mehrbedarfszuschläge (einzelfallabhängig) sowie die angemessenen Kosten der Unterkunft und der Heizung.

Durch die Einführung des SGB XII zum 01.01.2005 beschränkt sich die Gewährung von einmaligen Beihilfen auf folgende Bedarfe:

- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,
- Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt,
- mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.

Der Antrag muss vor Eintritt des Bedarfsfalls gestellt werden, da keine Erstattung von bereits erbrachten Leistungen erfolgen kann.

Unter Einkommen im Sinne des SBB XII sind grundsätzlich alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert, wie Arbeitseinkommen, Renten, Kindergeld sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu verstehen. Vom vorhandenen Einkommen können, falls vorhanden, bestimmte Versicherungsbeiträge und andere Freibeträge abgesetzt werden.

Neben dem Einkommen wird vor der Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt geprüft, ob Vermögen vorhanden ist, welches vor der Sozialhilfegewährung zur Bestreitung des Lebensunterhaltes verwertet werden muss. Dies können zum Beispiel sein: größere Barbeiträge oder sonstige Geldwerte, wie der Rückkaufwert einer Lebensversicherung – sobald ein bestimmter Wert überschritten wird – oder ein vorhandener hochwertiger PKW, der nicht aus persönlichen Gründen zwingend benötigt wird.

Ferner handelt es sich hierbei um eine nachrangige Leistung. Demzufolge wird hier eine Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der vorrangig zum Unterhalt verpflichteten Angehörigen vorgenommen.

Weitere Informationen zum Thema Sozialhilfe erteilt auf Anfrage Ihr Fachbereich Soziales und Wohnen.

Auskunft und Beratung zur Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Sie bei Susanne Bramkamp, 204-5523

5.3. Schwerbehindertenangelegenheiten

Schwerbehinderte im Sinne des Gesetzes sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 %.

5. Sonstige Dienstleistungen und finanzielle Unterstützung

Den Schwerbehindertenausweis können Sie beim Fachbereich Soziales und Wohnen beantragen; der Antrag wird dann an das zuständige Versorgungsamt zur Entscheidung weitergeleitet. Grundsätzlich wird das Vorliegen einer Behinderung nur auf Antrag des Betroffenen festgestellt. Eine Ausnahme gilt hinsichtlich der Unfallversicherung und der Sozialhilfe, die beide vor oder bei Bekanntwerden der Behinderung bzw. einer damit verbundenen Hilfebedürftigkeit von sich aus tätig werden müssen. Weitere Informationen zum Thema Schwerbehindertenangelegenheiten erteilt auf Anfrage Ihr Fachbereich Soziales und Wohnen. Lassen Sie sich bei telefonischen Auskünften direkt mit den zuständigen Sachbearbeitern verbinden oder sprechen Sie persönlich bei uns vor.

Telefonischer Kontakt: Helga Arnscheidt 204-5516
Weitere Antragsannahmestellen bei der Stadt Hattingen sind die Verwaltungsnebenstelle Welper, Im Welperfeld 23 und das Bürgerbüro, Bahnhofstraße 48.

5.4. Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiungen

Wer sich von der Rundfunkgebührenpflicht befreien lassen möchte, muss den Antrag direkt zur GEZ schicken. Die Stadt ist dafür wegen einer Gesetzesänderung nicht mehr zuständig.

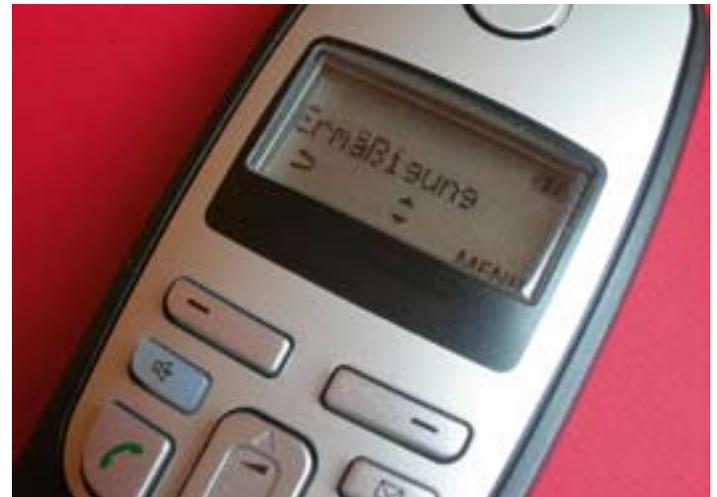
Notwendige Unterlagen: Als Nachweis benötigt die GEZ neben dem ausgefüllten Antragsformular zum Beispiel einen aktuellen Sozialhilfebescheid, den Bescheid über den Bezug von Grundsicherung, den Leistungsbescheid über den Bezug von ALG II oder Sozialgeld, den Bescheid über den Bezug von Asylbewerberleistungen, einen BA-

föG-Bescheid oder einen Schwerbehindertenausweis mit „RF-Vermerk“. Man kann der GEZ auch eine Kopie des Bescheides schicken, wenn man sich vom Bürgerbüro, vom Fachbereich Soziales und Wohnen oder der Job-Agentur EN – Regionalstelle Hattingen auf dem Antragsformular bestätigen lässt, dass die Daten mit denen des Originals übereinstimmen.

Telefonischer Kontakt: Helga Arnscheidt 204-5516.
Weitere Antragsannahmestelle bei der Stadt Hattingen ist das Bürgerbüro, Bahnhofstr. 48.

5.5. Telefongebührenermäßigung

Eine Ermäßigung der Telefongebühren kann in jedem T-Punkt beantragt werden. Bereitgestellt wird eine Gebührenermäßigung des Anschlusses. Für den Antrag



Günstiger telefonieren ist möglich



Spielen und Verschnaufen am Treidelbrunnen

benötigen Sie den Befreiungsbescheid für die Rundfunk- und Fernsehgebühren. Weitere Informationen zum Thema Telefongebührenermäßigung erteilt auf Anfrage Ihr Fachbereich Soziales und Wohnen. Lassen Sie sich bei telefonischen Auskünften direkt mit den zuständigen Sachbearbeitern verbinden oder vereinbaren einen Termin.

Telefonischer Kontakt: Helga Arnscheidt 204-5516.

5.6. Weitere Hilfen

Das Sozialgesetzbuch XII bietet für die verschiedensten Lebensbereiche besondere Hilfen an. Diese Hilfen sind in der Regel abhängig vom Einkommen und Vermögen der Hilfesuchenden. Das Einkommen ist im Rahmen

bestimmter Einkommensgrenzen einzusetzen. Das Einkommen unterhalb der im Einzelfall anzuwendenden Einkommensgrenze bleibt in der Regel anrechnungsfrei, das die Einkommensgrenze übersteigende Einkommen ist in angemessenem Umfang einzusetzen.

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen unterscheidet sich in viele verschiedene Arten:

- Hilfe zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- Altenhilfe
- Blindenhilfe
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen
- Bestattungskosten

Weitere Informationen zum Thema Hilfe in besonderen Lebenslagen erteilt auf Anfrage Ihr Fachbereich Soziales und Wohnen. Lassen Sie sich bei telefonischen Auskünften direkt mit den zuständigen Sachbearbeitern verbinden oder sprechen Sie persönlich bei uns vor.

Telefonischer Kontakt:

Ulrich Meding 204-5522, Tanja Meis 204-5520

5.7. Kriegsofferfürsorge

Unter Kriegsofferfürsorge sind Leistungen zu verstehen, die an Kriegsbeschädigte bzw. deren Witwen gezahlt werden. Als Nachweis für einen grundsätzlichen Anspruch gelten die entsprechenden Bescheide des jewei-

5. Sonstige Dienstleistungen und finanzielle Unterstützung

lig zuständigen Versorgungsamtes. Die Leistungen sind ähnlich denen der Hilfe zum Lebensunterhalt, jedoch gelten für die Gewährung andere Einkommensvoraussetzungen, das heißt, zu berücksichtigende Freibeträge liegen höher.

Leistungen der Kriegsofopferfürsorge können sein:

- Erholungsfürsorge
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt
- einmalige Beihilfen (zum Beispiel Bekleidung oder Renovierung)
- Altenhilfe

- Kfz-Beihilfe
- Taxipauschale

Für die Kriegsofopferfürsorge werden im Fachbereich Soziales und Wohnen lediglich die Anträge aufgenommen, die dann zur weiteren Bearbeitung an die Kreisverwaltung Schwelm bzw. an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe weitergeleitet werden.

Weitere Informationen zum Thema Kriegsofopferfürsorge erteilt auf Anfrage Ihr Fachbereich Soziales und Wohnen.

Telefonischer Kontakt: Helga Arnscheidt 204-5516.



Groß und Klein an der Ruhr

5.8. Das persönliche Budget für behinderte Menschen

Das persönliche Budget kann als Alternative für alle Leistungen zur Teilhabe eingerichtet werden. Leistungen zur Teilhabe umfassen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe im Arbeitsleben sowie Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Über die Leistungen zur Teilhabe hinaus können einbezogen werden Leistungen der Krankenkassen und Pflegekassen, Leistungen der Träger der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit sowie Hilfen zur Pflege durch den Sozialhilfeträger, die sich auf alltägliche und regelmäßig wiederkehrende Bedarfe beziehen und als Geldleistung oder Gutschein erbracht werden können (sogenanntes Trägerübergreifendes persönliches Budget). Das persönliche Budget soll behinderten Menschen ermöglichen, Leistungen zur Teilhabe selbständig einkaufen und bezahlen zu können. Es ergänzt somit die bisher üblichen Dienst- oder Sachleistungen.

Beantragen kann man das persönliche Budget unter anderem beim Fachbereich Soziales und Wohnen (Ansprechpartner ist Ulrich Meding, Telefon: 204 5522). Sollen mehrere Träger bei der Budgeterstellung mit einbezogen werden (zum Beispiel Pflegekasse, Integrationsamt oder Agentur für Arbeit), kann der Antrag auch bei diesen Stellen eingereicht werden.

5.9. Rentenberatung

Fragen zur Rente sind nicht immer leicht zu beantworten. Deshalb ist kompetente Beratung auf diesem Gebiet

besonders wichtig. Vor allem Versicherte „rentennaher Jahrgänge“ haben viele Fragen wie zum Beispiel:

- Wann habe ich Anspruch auf Altersrente?
- Kann ich vorzeitig in Rente gehen? Welche Konsequenzen kann das haben?
- Darf ich zur Rente noch hinzuverdienen?
- Was bedeutet eine Teilrente?
- Was ist Altersteilzeit?

Für Auskünfte stehen folgende Stellen zur Verfügung:

Das Rentenbüro der Stadt Hattingen

Ansprechpartner:

Hans-Dieter Albrecht, Barbara Hartmann, Elke Kloska
Bahnhofstr. 48, Telefon: 204-4037, 4038 oder 4039.

5.10. Prozesskostenbeihilfe

Personen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, können bei Bedarf Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen. Für alle rechtlichen Fragen und Probleme stehen Ihnen die Rechtspfleger beim Amtsgericht zu Verfügung.

Dort können Anträge gestellt und rechtsrelevante Äußerungen zu Protokoll gegeben werden.

Auskünfte erteilt das

Amtsgericht Hattingen

Bahnhofstr. 9, 45525 Hattingen

Telefon: 5050

6. Wohnen im Alter

6. WOHNEN IM ALTER

6.1. Bewilligung von Wohngeld

Wohnen kostet Geld – oft zu viel für den, der ein geringes Einkommen hat. Deswegen leistet der Staat in solchen Fällen finanzielle Hilfe: das Wohngeld. Es wird als Zuschuss gezahlt und muss nicht zurückgezahlt werden.

Wohngeld gibt es als:

- Mietzuschuss für Mieter einer Wohnung, eines Zimmers sowie für
- Bewohner eines Wohn- oder Altenheimes.
- Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung.

Wohngeld ist kein Almosen des Staates. Wer zum Kreis der Berechtigten gehört, hat darauf einen Rechtsanspruch.

Voraussetzungen:

Ob Wohngeld bewilligt werden kann und wenn ja, in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab:

- Größe des Haushalts
- Höhe des Gesamteinkommens
- Höhe der zuschussfähigen Miete oder Belastung

Wohngeld gibt es für Wohnraum in einem Alt- oder Neubau und für öffentlich geförderte und frei finanzierte Wohnungen.

Erfüllen Sie die Bedingungen, wird das Wohngeld in der Regel für zwölf Monate bewilligt, und zwar ab dem 1. des Monats, in dem Sie den Antrag gestellt haben. Danach ist ein neuer Antrag erforderlich.



Beleuchtete Stadtmauer bei Nacht

Eine Erhöhung des Wohngeldes im laufenden Bewilligungszeitraum ist auf Antrag möglich, wenn die zuschussfähige Miete oder Belastung um mehr als 15 % gestiegen ist oder sich das anrechenbare Gesamteinkommen um mehr als 15 % verringert hat. Das Wohngeld kann sich verringern oder ganz wegfallen, wenn sich das anrechenbare Gesamteinkommen um mehr als 15 % erhöht hat.

Ausschluss vom Wohngeld: Seit 01.01.2005 sind Empfänger bestimmter Sozialleistungen vom Wohngeld ausgeschlossen. Dies sind insbesondere: Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe oder Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung, wenn in diesen Leistungen die Kosten der Unterkunft mit enthalten sind.

Antragsformulare erhalten Sie:

- in der Wohnungsabteilung (Fachbereich Soziales und Wohnen), Hüttenstr. 43, Erdgeschoss,

- Zimmer 003: Gabriele Buretzek, 204-5551
für die Buchstaben A – G, I
- Zimmer 004: Heike Großmann, 204-5546
für die Buchstaben J, M – Z
- Zimmer 005: Frau Dietrich, 204-5549
für die Buchstaben H, L, K

Öffnungszeiten: nach telefonischer Terminabsprache
oder Montag 08.30 – 10.30 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr,
Dienstag – Freitag 08.30 – 10.30 Uhr

- im Bürgerbüro, Bahnhofstr. 48,
- in der Verwaltungsnebenstelle Welper, Im Welperfeld 23

Dort können Sie auch den ausgefüllten Antrag abgeben.

Weitere Informationen:

Die ausführliche Wohngeld-Broschüre mit Beispielfällen einschließlich der Wohngeld-Tabellen finden Sie im Internet auf der Homepage des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unter www.bmvs.de

6.2. Wohnberechtigungsschein (WBS)

Wer eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung beziehen will, benötigt hierzu einen gültigen Wohnberechtigungsschein (WBS). Sie erhalten einen WBS, wenn das anzurechnende Gesamteinkommen der Familie die Einkommensgrenze nicht übersteigt. Der WBS ist für ein Jahr gültig. In dem WBS ist die angemessene Wohnungsgröße angegeben. Die Wohnfläche beträgt für Alleinstehende 50 qm bei zwei Personen 65 qm oder zwei Wohnräume und erhöht sich für jede weitere Person um 15 qm oder einen Wohnraum.

Der WBS kann als „Allgemeiner WBS“ von der Stadt-Wohnungsabteilung des Fachbereichs Soziales und Wohnen – erteilt werden, wenn noch nicht feststeht, welche Wohnung der Wohnungssuchende beziehen möchte; sie wird als „gezielter“ WBS ausgestellt, wenn die gewünschte Wohnung, zum Beispiel eine geförderte Altenwohnung, schon feststeht und die Zustimmung des Vermieters zur Gebrauchsüberlassung vorliegt. Einen WBS können Sie erhalten, wenn Sie einen Antrag stellen und die Voraussetzungen nachweisen. Antragsformulare erhalten Sie: in der Hüttenstr. 43, Erdgeschoss, Zimmer 001;

Ansprechpartnerin: Sigrid Steimann 204-5542

Öffnungszeiten: nach telefonischer Terminabsprache
oder Montag 08.30 – 10.30 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr,
Dienstag – Freitag 08.30 – 10.30 Uhr



Rat

6. Wohnen im Alter

6.3. Wohnungsvermittlung

Wenn Sie einen gültigen WBS besitzen, können Sie sich als Wohnungssuchende für eine öffentlich geförderte Wohnung (Sozialwohnung) vormerken lassen. Dies gilt auch für öffentlich geförderte Altenwohnungen und alterngerechte Wohnungen im Hattinger Stadtgebiet. Es wird empfohlen, sich auch bei den verschiedenen Wohnungsgesellschaften zu informieren und falls notwendig Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft zu werden.

Ansprechpartnerin: Sigrid Steimann 204-5542

Öffnungszeiten: nach telefonischer Terminabsprache oder Montag 08.30 – 10.30 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr, Dienstag – Freitag 08.30 – 10.30 Uhr

Seniorenwohnungen in Hattingen

Nr.	Straße	Anzahl	Größe	Eigentümer
1	Flachsmarkt 6, 8, 10, 12	20	9 45 – 50 qm	HWG*
			11 55 – 60 qm	
2	Waldstr. 51	12	12 55 – 60 qm	Diak. Werk**
3	Am Stadtmuseum 1, 3 u. 5	12	8 45 – 50 qm	Gartenstadt-Hüttenau***
			4 55 – 60 qm	
4	Schlangengbusch 1 u. 3	34 davon 5 § 88 a	17 45 – 50 qm	HWG*
			17 55 – 60 qm	
5	Heckenweg 2 u. 4	26 davon 3 § 88 a	7 45 – 50 qm	HWG*
			19 55 – 60 qm	
6	Schulstr. 7 u. 9	18	10 45 – 50 qm	Diak. Werk**
			8 55 – 60 qm	

* Wohnungen Nr. 1,4,5 HWG (Hattinger Wohnstättengenossenschaft, Im Bruchfeld 17, 45525 Hattingen; Telefon: 500 90)

** Wohnungen Nr. 2 u. 6 Diak. Werk (Diakonisches Werk, Martin-Luther-Str. 9 – 11, 58095 Hagen; Telefon: 02331 3809-00)

*** Wohnungen Nr. 3 Gartenstadt Hüttenau (Gartenstadt Hüttenau, Thingstr. 15, 45527 Hattingen; Telefon: 963 00)



Richtig zuhause

hwg

Genießen Sie höchsten Wohnkomfort, der Ihren Ansprüchen gerecht wird. Für Lebensqualität ohne Kompromisse, für alle Lebenslagen und Altersgruppen. Informieren Sie sich über unser aktuelles Wohnungsangebot.

Telefon 02324 5009-0 www.hwg.de



Starenstraße



Wohngeldanlage Heidehof in Niederwenigern

6.4. Mietpreisüberprüfungen

Sozialwohnungen sind preisgebundener Wohnraum. Für sie darf höchstens die sogenannte Kostenmiete gefordert werden. Dies ist der Mietbetrag, der zur Deckung der laufenden Kapital- und Bewirtschaftungskosten erforderlich ist. Auf Ihren Wunsch wird in begründeten Fällen die Miete für Ihre öffentlich geförderte Wohnung überprüft.

Ansprechpartnerin:

Gabriele Buretzek, Telefon: 204-5551

6.5. Wohnberatung

Die Wohnberatungsstelle des Forschungsinstituts Technologie und Behinderung (FTB) der Evangelischen Stiftung Volmarstein bietet Bürgerinnen und Bürgern der Städte Wetter, Witten, Hattingen, Herdecke und Sprockhövel kostenlose, qualifizierte und unabhängige Unterstützung bei allen Fragen zur Wohnraumanpassung.

Ziel der Beratung ist, die selbstständige Lebensführung von älteren, behinderten oder erkrankten Menschen in ihrer vertrauten Umgebung so lange wie möglich zu erhalten.

In der senioren-/behindertengerechten Demonstrations- und Versuchswohnung und der ständigen Hilfsmittelausstellung des FTB können Lösungsmöglichkeiten für unterschiedliche Problembereiche demonstriert und vielfältige Hilfsmittel von Ratsuchenden und Interessenten ausprobiert werden. In den Bereichen technische Hilfen und Wohnen

6. Wohnen im Alter

- setzen sich die Mitarbeiter des FTB mit Ihnen zusammen und mit Ihren Problemen auseinander.
- können Sie beim FTB in der Versuchswohnung vielfältige Produkte ausprobieren und sich Hilfen vorführen lassen.
- kommen die Mitarbeiter des FTB auf Wunsch auch gerne zu Ihnen nach Hause.
- hilft Ihnen das FTB von der Angebotseinholung bis zur Lieferung und Einbau und dem Erlernen des Gebrauchs.

Im Bereich der Sozialberatung gibt das FTB Hilfestellungen bei der Abstimmung mit Behörden, Krankenkassen/Kostenträgern, Sozialstationen, Ambulante und familienlastenden Diensten, ISB, Nachtrufhilfsdiensten, Sozialpädagogische Familienhilfe, Teil-/stationären Hilfen, Kurzzeitpflege.

Mit dem Beratungsangebot des FTB wird die Suche nach der individuellen geeigneten Lösung unterstützt. Das FTB unterstützt unabhängig und steht mit qualifiziertem und kompetentem Rat und Tat kostenfrei zur Verfügung.

Kontaktadresse:

Forschungsinstitut Technologie und Behinderung
 Grundschoütteler Str. 40, 58300 Wetter/Ruhr
 Telefon: 02335 968122, Fax: 02335 968119
 E-Mail: wohnberatung@ftb-volmarstein.de

6.5 a. Bürgersprechstunde „Wohnberatung“

Der Fachbereich Soziales und Wohnen der Stadt Hattingen führt in unregelmäßigen Abständen, in der Regel gemeinsam mit der Wohnberatungsstelle des FTB, und

abwechselnd in den Stadtteilen Bürgersprechstunden zum Thema „Wohnberatung“ durch.

Ansprechpartner:

Jürgen Supermann, Telefon: 204-5511,
 Tanja Meis, Telefon: 204-5520,
 Dirk Scholz, Telefon: 204-5519

6.6. Neue Wohn- und Versorgungsformen

Die Ziele neuer Wohnformen sind:

- die Verbesserung des Wohnungsangebots für ältere, pflegebedürftige Menschen oder behinderte Menschen mit Betreuungsbedarf.
- den Verbleib von älteren oder behinderten Menschen in ihrem vertrauten Wohnviertel zu erleichtern und
- ein Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung zu vermeiden.

Derzeit sind in Hattingen folgende neue Wohnformen in Planung, im Bau oder bereits erstellt.



1) Öffentlich geförderte barrierefreie Gruppenwohnungen mit insgesamt 18 Appartements für ein und zwei Personen mit Küche und Bad sowie großzügige Flächen für die gemeinschaftliche Nutzung für Ältere oder Behinderte neben dem Altenheim St. Josef der Theresia-Albers-Stiftung in der Brandtstraße. Das Belegungsrecht steht der Stadt Hattingen zu.

Ansprechpartnerin: Sigrid Steimann, Telefon: 204-5542

2) die Gartenstadt Hüttenau eg hat an der Marxstr. 66/ Ecke Starenstraße im Ortsteil Welper eine frei finanzierte Wohnanlage mit 19 seniorengerechten, barrierefreien Wohnungen errichtet. Die Anlage wurde nach dem Kon-

zept des Betreuten Wohnens erstellt. Die Wohneinheiten verfügen über 2 – 3 Zimmer, Diele, Bad, Küche, Abstellraum, Mieterkeller, Balkon oder Terrasse mit Wohnflächen zwischen 63 m² und 89 m². Alle Wohnungen werden zentral über einen Aufzug erschlossen. Die Wohnanlage verfügt zudem über einen Gemeinschaftsraum mit Küche und einem Sanitärbereich sowie einen Gemeinschaftsgarten. Angehörige, Bekannte oder Freunde der Bewohner haben die Möglichkeit zwei Gästeappartements im Haus anzumieten, falls ein längerer Besuch ansteht. Die Erstbelegung der Wohnungen erfolgte im Febr./März 2008.

Ansprechpartnerin: Gartenstadt Hüttenau, Frau Specht, Telefon: 9630-13




*So viel Selbständigkeit wie möglich
in Velbert-Langenberg!*

Wir bieten Ihnen:

- 78 vollstationäre Pflegeplätze, 8 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze und 29 mietbare Tiefgaragenstellplätze
 - Probewohnen nach Absprache
- Ambulanter Pflegedienst und viele weitere kompetente Dienstleistungen

Besuchen Sie doch mal unser Restaurant "VIER JAHRESZEITEN" und genießen Sie unser Ambiente bei einer guten Tasse Kaffee.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter:

Senioren-Park carpe diem
Hauptstr. 25 · 42555 Velbert-Langenberg
Tel.: 02052/4094-1 · Fax: -555
www.senioren-park.de · langenberg@senioren-park.de

3) In Niederwenigern wird die Heidehof Hattingen GmbH & Co. KG eine größere Seniorenwohnanlage bauen. Vorgesehen sind ein Altenpflegeheim mit 71 Plätzen, 35 betreute Seniorenwohnungen einschl. drei rollstuhlgerechte Wohnungen, 15 Seniorenwohnungen und ein Wellnessbereich mit Schwimmhalle, Sauna, Solarium und physikalischer Therapie. Die Serviceleistungen orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Bewohner. Die Wohnungen haben verschiedene Größen von 47 qm bis 119 qm. Sie sind alle mit separaten Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Wintergärten ausgestattet. Der Grundriss der Wohnungen ist so gestaltet, dass eine dauerhafte Pflege innerhalb der Wohnung möglich ist.

Angeschlossen an den Gesamtkomplex ist ein Generationen-Treff mit Café und Außenterrasse, welcher die Ausrichtung von größeren kulturellen Veranstaltungen zulässt. Bezugsfertigkeit: das Altenpflegeheim wurde im

6. Wohnen im Alter

März 2010 bezogen, die 50 Wohnungen wurden im April/ Mai 2010 bezugsfertig.

Ansprechpartnerinnen: Frau Bickert und Frau Stiller
Telefon: 02324 902926-0

4) Für den Bereich des ehemaligen Hallenbades Talstr. 21 plant die Skiba Wohnbaugesellschaft mbH, Herne den Bau von 25 barrierefreien, frei finanzierten Wohnungen mit Wunschservice durch einen Pflegedienst. Alle Wohnungen können gekauft oder gemietet werden. Baubeginn: Frühjahr 2010, voraussichtliche Bezugsfertigkeit: ca. Frühjahr 2011

Ansprechpartner: Skiba-Wohnbau Herne
Telefon: 02323 387900



Burg Blankenstein über der Ruhr



Servicewohnen in der Birschelmühle

heißt in Sicherheit das Älterwerden genießen. Wir mischen uns nicht in Ihr Leben ein, sind aber zur Stelle, wenn Sie uns brauchen.

- Individuelle altengerechte Wohnungen von 35–90 m² im idyllischen Ruhrtal.
- Sicherheit und Komfort durch die täglich besetzte Rezeption und 24 Std. Hausnotruf
- Gemeinschaftsräume, Sauna, Gymnastikraum Wellness-Pflegebad mit Massageliege.
- Idyllischer Gemeinschaftspark auf der Ruhrinsel
- Gästezimmer und Ferienwohnung für Angehörige, Freunde und Bekannte.
- Restaurant mit feiner italienischer Küche

Birschel | Mühle

Servicewohnanlage für Senioren

Schleusenstraße 8 + 8a 45525 Hattingen
Telefon 02324 • 9100871 Fax 02324 • 9100874
info@birschelmuehle.de www.birschelmuehle.de

7. SONSTIGES

7.1. Ehe- und Altersjubiläen

Zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen überreicht die Stadt ein Glückwunschsreiben und ein Blumengebinde. Gratuliert wird zum 80. Geburtstag und jährlich ab dem 90. Geburtstag sowie aus Anlass von goldenen, diamantenen, eisernen und allen folgenden „runden“ Ehejubiläen. Die Gratulationsbesuche erfolgen nur nach vorheriger Terminabsprache. Tatkräftig unterstützt wird die Bürgermeisterin von den ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Bürgermeisterinnen und Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorstehern in den Stadtteilen.

Kontakt: Fachbereich 10 – Ratsangelegenheiten, Wahlen und Logistik –, Ursula Jordan
Rathausplatz 1, 45525 Hattingen, Telefon: 204-3215
E-Mail: u.jordan@hattingen.de

7.2. Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, gesetzliche Betreuung

Da eine Krankheit oder ein Unfall einen Menschen in eine Situation bringen kann, in der er außerstande ist, eigene, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen und Wünsche zu äußern, sollte für diese Fälle Vorsorge getroffen werden. Denn Angehörige oder andere Vertrauenspersonen können in diesem Fall nicht rechtsverbindlich tätig werden. Man kann sich durch eine Vorsorgevollmacht, eine Patientenverfügung oder eine Betreuungsverfügung absichern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der rechtlichen Betreuung. Die gesetzliche Grundlagen

der rechtlichen Betreuung sind die §§1886 bis 1908 i BGB.

Vorsorgevollmacht

Zunächst besteht die Möglichkeit eine Vorsorgevollmacht zu erteilen. Mit dieser bevollmächtigt eine Person eine andere Person im Falle einer Notsituation Aufgaben für den Vollmachtgeber zu erledigen. Den Umfang der Vollmacht kann der Vollmachtgeber frei bestimmen, soweit sie sich nicht auf unzulässige Aufgabenkreise erstreckt. Es empfiehlt sich in der Regel eine umfassende Bevollmächtigung, damit die bevollmächtigte Person auch alle denkbaren Angelegenheiten erledigen kann.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Bevollmächtigte eigenverantwortlich tätig wird und nicht durch ein Gericht überwacht wird. Um einem Missbrauch vorzubeugen, sollte diese Aufgabe deshalb durch eine Person wahrgenommen werden, zu der ein besonderes Vertrauensverhältnis besteht. Es besteht aber auch die Möglichkeit, ggf. einen Kontrollbevollmächtigten zu benennen. Die Bevollmächtigung bedarf grundsätzlich keiner Form. Eine Schriftformerfordernis besteht jedoch bei ärztlichen Maßnahmen und der Unterbringung in einer Einrichtung (§ 1904 Abs. 5 Satz 2, § 1906 Abs. 5 BGB). Formbedürftig ist auch die Vollmacht zur Vertretung in einem gerichtlichen Verfahren. Daher empfiehlt sich eine notarielle Beurkundung, da der Notar umfassend berät, die erforderliche Geschäftsfähigkeit feststellt und vor inhaltlich fehlerhaften oder ungenauen Formulierungen der Vollmacht schützt. Die Vollmacht kann aber auch bei einem Rechtsanwalt abgefasst oder von einer Betreuungsstelle beglaubigt werden. Dort erhält man auch Vordrucke für eine Vollmacht.

7. Sonstiges

Darüber hinaus erhält man auch Beratung bei einem Betreuungsverein. Die Vorsorgevollmacht wird bei Banken und Sparkassen jedoch nicht immer akzeptiert. Sie kann jederzeit widerrufen werden. Eine wirksam erteilte Vollmacht verliert jedoch nicht ihre Wirksamkeit, wenn sie im Zustand der Geschäftsunfähigkeit widerrufen wird. Die Vorsorgevollmacht kann gegen eine geringe Gebühr in das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer eingetragen werden, um die Suche nach einem Bevollmächtigten zu erleichtern und die Bestellung eines Betreuers zu vermeiden.

Patientenverfügung

Der Betroffene kann unabhängig oder im Zusammenhang mit einer Vorsorgevollmacht in einer Patientenverfügung Wünsche zur ärztlichen Behandlung äußern, für den Fall, dass der Patient nicht mehr in der Lage ist, selber darüber zu entscheiden (Einwilligung in medizinische Maßnahmen, Verweigerung der Einwilligung, Regelung bzgl. der Einleitung und des Abbruchs von lebensverlängernden Maßnahmen). Die Einrichtung einer Patientenverfügung unterliegt der Schriftform.

Es gibt viele Broschüren oder Textvorgaben, die eine individuelle Gestaltung der Patientenverfügung ermöglichen. Neben der Verwendung eines Vordrucks empfiehlt sich die Beratung durch einen Rechtsanwalt, Notar oder Arzt, da die Formulieren der Verfügung sehr genau sein müssen, um eine Wirkung entfalten zu können.

Darüber hinaus informiert Sie auch die Betreuungsstelle, Betreuungsvereine und die Hospizbewegung.

Der Betreuer oder der Bevollmächtigte prüft, ob die getroffenen Festlegungen auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen.

Betreuungsverfügung

Eine weitere Möglichkeit, im Vorfeld eine Entscheidung zu treffen, stellt die Betreuungsverfügung dar. Sie enthält vorsorgliche Regelungen für den Fall der Anordnung einer Betreuung. Hierbei schlägt der Verfügende dem Vormundschaftsgericht eine Person vor, die als Betreuer bestellt werden soll. Es können auch Wünsche bzgl. der pflegerischen Versorgung oder Unterbringung darin festgehalten werden.

Sie unterscheidet sich von der Vorsorgevollmacht dadurch, dass sie erst dann Wirkung entfaltet, wenn das Gericht aufgrund der gesundheitlichen Situation es für erforderlich hält, die vorgeschlagene Person als Betreuer zu bestellen. Wer ein Schriftstück besitzt, in dem jemand für den Fall seiner Betreuung Vorschläge zur Auswahl des Betreuers geäußert hat, hat dieses unverzüglich an das Betreuungsgericht abzuliefern, nachdem er von der Einleitung eines Verfahrens über die Bestellung eines Betreuers Kenntnis erlangt. Eine Einsetzung eines Betreuers ist jedoch mit Kosten verbunden, die je nach Vermögenslage selbst oder von der Staatskasse getragen werden.

Rechtliche Betreuung

Wurde weder eine Vorsorgevollmacht erteilt noch eine Betreuungsverfügung erlassen, so wird durch das Vormundschaftsgericht eine rechtliche Betreuung eingerichtet, wenn die Person ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln kann. Dann trifft ein



ERBRECHT
UNTERNEHMENSNACHFOLGE
FAMILIENRECHT



SIMONE HIESGEN

Rechtsanwältin | Fachanwältin für Familienrecht

DEN RUHESTAND SORGENFREI GENIESSEN ...

Sicher wollen Sie, daß Ihr Ruhestand seinen Namen auch verdient. Sie wollen sich nicht Gedanken darüber machen müssen, wie Sie und Ihre Familie abgesichert sind, wenn Sie nicht mehr arbeiten. Sie wollen sicher sein, daß ein von Ihnen erarbeitetes Vermögen, ein von Ihnen aufgebautes Unternehmen auch ohne Ihre aktive Mitarbeit weiter gedeiht.

Fangen Sie rechtzeitig an, Vorbereitungen zu treffen. Ich helfe Ihnen dabei, Ihre Ziele zu erreichen. Planen wir gemeinsam voraus. Ich berate und vertrete Sie rund um:

- GESETZLICHE ERBFOLGE
- TESTAMENT, ERBVERTRAG
- PFLICHTTEILSRECHT
- UNTERNEHMENSNACHFOLGE (auch zu Lebzeiten)
- SCHENKUNG

Eine klare und rechtlich „haltbare“ Regelung, die Sie selbst mitgestaltet haben, hilft im Erbfall den Familienangehörigen, gemeinsam die emotional schwierige Situation wenigstens praktisch leichter zu bewältigen.



VORBEUGEN ...

... können wir auf vielerlei Art: Den Erbfall können wir gestalten z.B. durch Erb- und Vermächtniseinsetzungen per Testament oder Vertrag, durch Einsetzung eines Testamentsvollstreckers die Abwicklung oder Verwaltung für Erben vereinfachen. Durch Vollmachten können wir Vorsorge für den Fall Ihrer Handlungsunfähigkeit treffen. Lebzeitige Übertragungen können nicht nur, aber gerade bei der Unternehmensnachfolge interessant sein. In allen Fällen lege ich Wert darauf, daß die Maßnahmen ineinandergreifen. Das schönste Testament hilft nichts, wenn ein Gesellschaftsanteil zu vererben ist und der Gesellschaftsvertrag die im Testament gewählte Lösung ausschließt. Auch kann es sein, daß durch Auslandsberührung Teile des Nachlasses nicht nach deutschem Recht vererbt werden. Familienrechtliche Verträge können sinnvoll sein, z.B. um „Steuerfallen“ zu vermeiden oder Pflichtteilsansprüche zu reduzieren. Es gibt viel zu tun. Packen wir es gemeinsam an. Sollten Sie sich in einer Situation befinden, in der es bereits Probleme gibt:

HEILEN ...

... im Wortsinne kann ich selbstverständlich nicht, aber Sie können sich darauf verlassen, daß ich Ihnen bei der bestmöglichen Schadensbegrenzung mit meinem gesamten Können zur Seite stehe. Wenn nötig auch vor Gericht.

Mehr über mich, meine Qualifikationen und meinen Werdegang erfahren Sie auf meiner Website unter:
www.ra-simone-hiesgen.de

Ich freue mich auf Ihren Besuch !

Rechtsanwältin

Simone Hiesgen, LL.M

Maître en droit (Paris X)

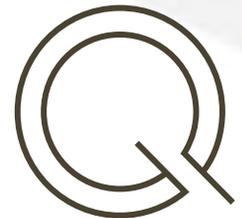
Fachanwältin für Familienrecht

Bahnhofst. 37 | 45525 Hattingen

Tel. 0 23 24 - 59 000 | F ax 59 005

info@ra-simone-hiesgen.de

www.ra-simone-hiesgen.de



QUALITÄT DURCH
FORTBILDUNG

Fortbildungszertifikat der
Bundesrechtsanwaltskammer

Betreuer die notwendigen Entscheidungen. In der Regel werden Angehörige als ehrenamtliche Betreuer bestellt. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht, bestellt das Gericht eine neutrale Betreuungsperson, die entweder einem Betreuungsverein angehört oder freiberuflich tätig ist.

Es erfolgt aber in jedem Fall eine Kontrolle durch das Gericht.

Die gesetzliche Betreuung wird beantragt am

Amtsgericht Hattingen

Bahnhofstr. 9, 45525 Hattingen

Telefon: 5050

weiterführende Links

beim Bundesjustizministerium

www.bmj.bund.de

Justizministerium NRW www.justiz.nrw.de

Betreuungslexikon der Uni Bochum

www.betreuerlexikon.de/index.htm

7.3. Testament

Da der Tod einen jederzeit treffen kann, sollte man die Erbfolge rechtzeitig verbindlich festlegen, um Auseinandersetzungen nach dem Tod zwischen den Hinterbliebenen zu vermeiden. Hier sind Fragen zu bedenken wie

- Wie sichere ich meinen Ehepartner ab?
- Wie verhindere ich, dass Kinder vor dem Tod meines Ehepartners ihren Erbteil verlangen?

- Wie sichere ich meine Kinder ab, falls mein Ehepartner wieder heiratet?
- Wer beerbt meine Erben?
- Wie kann ich verhindern, dass Ansprüche auf den Pflichtteil geltend gemacht werden?
- Wie bedenke ich Lebensgefährten oder andere Menschen, die für mich gesorgt haben? und viele weitere Fragen.

Neben der gesetzlichen Erfolge, die eingreift, wenn keine Vereinbarung getroffen wurde, bestehen verschiedene Möglichkeiten, die Erbfolge individuell zu regeln.

Erbvertrag

Zunächst besteht die Möglichkeit einen Erbvertrag abzuschließen. Durch den Vertrag entsteht im Gegensatz zu einem Testament eine rechtliche Bindung zwischen dem Erblasser und dem Vertragspartner. Begünstigter kann sowohl der Vertragspartner als auch ein am Erbvertrag Unbeteiligter sein. Er muss außerdem immer in notarieller Form abgeschlossen werden. Vertragsgemäße Verfügungen können im Gegensatz zu einseitigen Verfügungen nicht einseitig frei widerrufen werden.

Eigenhändiges Testament

Ferner kann man ein eigenhändiges Testament aufsetzen. Hierbei muss der gesamte Text handschriftlich verfasst und unterschrieben sein, damit die Identität des Verfassers festgestellt werden kann. Es sollte mit Ort und Datum versehen werden. Das Testament kann zu Hause verwahrt werden oder bei einem Notar hinterlegt werden. Für die Aufbewahrung des Testaments ist der Erblasser selbst verantwortlich. Auf Verlangen des Erb-

7. Sonstiges

lassers wird sein privatrechtliches Testament von jedem Amtsgericht als Nachlassgericht amtlich verwahrt.

Öffentliches Testament

Man kann auch ein öffentliches Testament errichten. Dieses wird mündlich vor einem Notar erklärt oder es wird dem Notar eine Schrift übergeben, die den letzten Willen enthält. Diese muss dann nicht eigenhändig von dem Erblasser geschrieben sein. Die Vorteile liegen darin, dass der Notar sachkundig berät und über die Konsequenzen der geplanten Verfügung aufklärt. Da das Testament beim Amtsgericht verwahrt wird, können keine Zweifel bestehen, ob überhaupt ein Testament vorliegt und von wem es stammt. Jedoch fallen hierfür Kosten an, die nach dem zu vererbenden Vermögen des Erblassers bestimmt werden. Zudem kann aber die kostenpflichtige Erteilung eines Erbscheins überflüssig sein, wenn ein öffentliches Testament vorliegt.

Gemeinschaftliches Testament

Das Gesetz ermöglicht Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften die Möglichkeit ein gemeinsames Testament zu errichten. Das öffentliche gemeinschaftliche Testament kann nur zur Niederschrift eines Notars errichtet werden. Daneben besteht die Möglichkeit, ein eigenhändiges gemeinschaftliches Testament zu errichten. Wird hierbei eine gemeinsame Urkunde erstellt, wird die Formvorschrift des Testaments erleichtert, als dass es genügt, wenn ein Ehepartner das Testament eigenhändig schreibt und unterschreibt und der andere Partner die geschriebenen Teile unterschreibt. Bei getrenntem Testieren in Form zweier privatschriftlicher Einzeltestamente muss jeder Testierende seine Verfügung

zur Gänze eigenhändig schreiben und unterschreiben. Oft findet sich das gemeinschaftliche Testament in der Form des „Berliner Testaments“, wobei sich die Ehegatten gegenseitig als Erbe einsetzen und das Vermögen erst nach beider Tod an einen Dritten übergeht. Da nach dem Tod des ersten Partners eine gesetzliche Bindungswirkung eintritt, ist diese nur dadurch aufhebbar, dass der überlebende Ehegatte die Erbschaft ausschlägt und seine eigene testamentarische Verfügung anführt. Diese Möglichkeit resultiert daraus, dass der Sinn und Zweck der wechselseitigen Verfügung darin liegt, dass die eine Verfügung von der anderen abhängt und diese nicht ohne die andere getroffen worden wäre.

Bis zum Tod eines Ehegatten sind die Verfügungen frei widerruflich, die Bindungswirkung setzt erst mit dem Tod eines Ehegatten ein.

Fazit

Da es vielfältige Möglichkeiten gibt die Erbfolge zu regeln, sollte man sich anwaltlich beraten lassen. Er berät Sie dahingehend, mit welchen rechtlichen Mitteln Sie Ihre individuellen Vorstellungen verwirklichen können. Dies reicht von der Frage, wer Sie beerbt, über die Grabpflege bis zur Betreuung Ihrer Haustiere.

Die Hinzuziehung eines Fachanwalts für Erbrecht oder eines Notars ist der sicherste Weg, Ihre Wünsche nach dem Tod festzuhalten. Oftmals kommt es bei eigenhändigen Testamenten zum Streit, zwar selten aus Bosheit oder Habgier der Erben, sondern vielmehr aufgrund von unterschiedlichen Auffassungen über den Inhalt des Testaments. Die testamentarischen Verfügungen werden



Blumenhaus Willi Grotthaus

Inh. Reinhard Grotthaus

GARTENBAU UND FRIEDHOFSGÄRTNEREI

Überprüfter Fachbetrieb
Friedhofsgärtnerei

Rosental 23 · 45525 Hattingen
Tel. 0 23 24/2 34 88

Friedrichstr. 38 · 45525 Hattingen
Tel. 0 23 24/5 32 81 · Fax 0 23 24/2 30 89

E-Mail: blumen-grotthaus@web.de
www.blumen-grotthaus.de

BESTATTUNGEN SCHWIESE

▪ **Kompetente Hilfe in allen Fragen der Bestattung**

▪ **Vorsorgeberatung**

▪ **Tag und Nacht dienstbereit**

**Marxstraße 70b
45527 Hattingen**

Telefon: 02324 60515

Telefax: 02324 60307

E-Mail:

firmaschwiese@versanet.de

dann häufig angefochten und ein gerichtliches Verfahren wird unter Umständen unvermeidbar. Bezüglich des Anwaltshonorars haben viele falsche Vorstellungen. Ein erstes Beratungsgespräch kostet für Verbraucher höchstens 190 € zzgl. Mehrwertsteuer. In diesem Gespräch kann dann auch die Frage nach den voraussichtlichen Kosten der Errichtung eines Testaments oder Erbvertrages besprochen werden. Dies bietet Ihnen die erforderliche Aufklärung und Sicherheit.

7.4. Übernahme von Bestattungskosten

Soweit Nachlass des Verstorbenen zur Deckung der Beerdigungskosten nicht ausreichend vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, eine entsprechende Beihilfe beim Fachbereich Soziales und Wohnen zu beantragen. Der Antrag ist innerhalb von zwei Monaten ab Bekanntwerden der Kostentragungspflicht zu stellen. Verpflichtet zur Kostenübernahme und damit auch antragsberechtigt sind vorrangig vertraglich Verpflichtete (aus Übertragungsverträgen bei Grundbesitz), Erben oder Erben-gemeinschaften sowie gegenüber dem Verstorbenen Unterhaltspflichtige.

Es können lediglich die erforderlichen, nicht die standesgemäßen Kosten einer Beerdigung aus Mitteln der Sozialhilfe übernommen werden. So werden bei einer Erdbestattung in der Regel nur die Kosten für ein Reihengrab anerkannt. Weiterhin ist die Leistungsgewährung abhängig vom Einkommen und Vermögen des Verpflichteten.

Ansprechpartner für die Antragstellung beim Fachbereich Soziales und Wohnen ist Ulrich Meding 204-5522.

7. Sonstiges

7.5. Hospize und Hospizarbeit

Hospiz St. Hildegard

Ein weitestgehend schmerzfreies, menschenwürdiges „Leben bis zuletzt“ möchte das Hospiz St. Hildegard schwerstkranken sterbenden Menschen ermöglichen.

In elf Einzelzimmern werden die Gäste Tag und Nacht von ausgebildetem Fachpersonal und Ehrenamtlichen umsorgt. Die Wünsche und Bedürfnisse der Sterbenden und ihrer Angehörigen bestimmen dabei das medizinisch-pflegerische Handeln und die psychosoziale Betreuung. Voraussetzung für die Aufnahme in das Hospiz ist eine fortgeschrittene Erkrankung mit einer sehr begrenzten Lebenserwartung, bei der eine Versorgung in der eigenen Wohnung nicht möglich ist.

Hier erfahren Sie mehr:

Hospiz St. Hildegard

Königsallee 135 (Zufahrt über Waldring/Ostermannstraße)
44789 Bochum

Telefon: 0234 3079021

E-Mail: info@hospiz-st-hildegard.de

Ambulanter Hospizdienst Witten-Hattingen e. V.

Die Hospizhelfer der Regionalgruppe Hattingen begleiten schwer erkrankte und sterbende Menschen, sie unterstützen und entlasten Angehörige zu Hause, in Pflegeeinrichtungen und im Krankenhaus.

Dabei stehen die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen stets im Mittelpunkt der Begleitung.

Die Hospizhelfer unterliegen der Schweigepflicht, ihre Hilfe ist unabhängig von Religion, Herkunft und sozialer

Situation, ihr Dienst ist ehrenamtlich und unentgeltlich. Die hospizliche Begleitung im Großraum Hattingen ist Teil der ambulanten palliativen Versorgung innerhalb des „Palliativnetzes EN Süd & Hattingen“ und geschieht in enger Verbindung mit Ärzten, Pflegediensten und Seelsorgern.

Koordinatorin und Ansprechpartnerin:

BEATE ACHELNIK – Telefon: 0201 485381

E-Mail: b.achelnik.ahd.witten-hattingen@googlemail.com

Weitere Kontaktmöglichkeit:

KARIN KLEMT – Telefon: 02304 55040

Hospizbüro Witten

Telefon: 02302 1752626

E-Mail: ahd.witten-hattingen@t-online.de

Internet:

www.AmbulanterHospizdienstWitten-Hattingen.de

7.6. Trauerarbeit

Verein für Trauerarbeit Hattingen e. V.

Pfarrerin Annedore Methfessel

Telefon: 0202 746265

Fax: 0202 746366

Der Verein bietet ganzjährig ein offenes und kostenloses Trauercafe an.

Immer donnerstags, außer wenn ein Feiertag auf den Donnerstag fällt, in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr, im Küsterhaus in Blankenstein, Burgstr. 3.

7.7. Behindertentransport

Allgemeines

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat als freiwillige Leistung einen Fahrdienst für behinderte Menschen eingerichtet, die aufgrund der Schwere oder Art ihrer körperlichen Behinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel und keine normalen Taxen nutzen können. Er wird grundsätzlich für Fahrten des täglichen Lebens benötigt, damit für den behinderten Menschen insbesondere der Kontakt mit seiner Umwelt und die Beteiligung am öffentlichen und kulturellen Leben im angemessenen Umfang ermöglicht bzw. erleichtert werden.

Nutzungsberechtigung

Der Fahrdienst kann nur von Personen in Anspruch genommen werden,

- für die eine Zuständigkeit des Ennepe-Ruhr-Kreises als örtlicher Träger der Sozialhilfe gegeben ist;
- die nicht einen eigenen Personenkraftwagen besitzen;
- die aufgrund der Schwere oder Art ihrer körperlichen Behinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel und keine normalen Taxen benutzen können.

Zu diesem Personenkreis gehören:

- Behinderte, die ständig auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind,
- Doppeloberschenkelamputierte,
- Doppelunterschenkelamputierte,
- Hüftexartikulierte,
- einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- oder armamputiert sind.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird durch das Kreissozialamt individuell nach Lage des Einzelfalles geprüft, zum Beispiel anhand eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit dem Zusatz „aG“; medizinischer Unterlagen des Versorgungsamtes oder eines Pflegegutachtens; gegebenenfalls werden Auskünfte bei anderen Stellen (zum Beispiel Pflegeeinrichtung) eingeholt.

Leistungsumfang

Die Berechtigten erhalten ein monatliches Kontingent für 16 Fahrten über je eine Entfernung bis zu 10 km; sowohl die Hinfahrt als auch die Rückfahrt zählen jeweils als Fahrt. Die maximale Beförderungsstrecke einer Fahrt ist auf 40 km begrenzt.

Kosten der Inanspruchnahme/Eigenanteil

Der Eigenanteil beträgt 1,50 € für jede Fahrt bis zu 10 km. Werden mehrere Fahrten des Kontingents für eine längere Strecke zusammengefasst, erhöht sich der Eigenanteil entsprechend.

Telefonischer Kontakt: 02336 930 Zentrale.

7.8. Behindertenforum

Auch gibt es ein Behindertenforum, welches sich mit den Belangen der behinderten Menschen befasst. Aufgrund von Anregungen des Behindertenforums wurden

- ein Schwerbehindertenstellplatz bei Rewe im Bruchfeld markiert
- mehr Kontrollen der Behindertenstellplätze durchgeführt usw.

Über eine rege Beteiligung von Interessierten und Neugierigen würden sich die Teilnehmer des Behindertenforums sehr freuen.

Ansprechpartner:

Seniorenbüro, Herr Siepermann, Telefon: 204-5511

7. Sonstiges

7.9. Hattinger Tafel

Die Hattinger Tafel e.V. sammelt Lebensmittel von heimischen Sponsoren, die überzählig oder überproduziert, aber noch verwertbar sind, und gibt diese unentgeltlich an Bedürftige ab.

Hattinger Tafel e. V.

Nordstr. 16, 45525 Hattingen
Ausgabe für Lebensmitteltüten:
werktags, 11.00 – 13.00 Uhr

7.10. Hattingen solidarisch

Zielsetzung des Vereins ist es, unbürokratisch auch älteren Bürgerinnen und Bürgern Hattingens zu helfen, die in eine Notlage geraten sind, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Die Hilfe erfolgt in Form von persönlicher Unterstützung sowie leistungsbezogenen Sach- und/oder Geldmitteln. Damit soll die Möglichkeit zur Eigeninitiative und gesellschaftlichen Teilhabe gefördert werden.

Was verstehen wir unter Unterstützung?

Vermittlung von „Patenschaften“: Das sind Menschen, die sich regelmäßig um Einzelpersonen kümmern, diese bei ihren Alltagsproblemen begleiten. Vermitteln von günstigen Einkaufsmöglichkeiten, z. B. Einkaufsfahrten zu „Sozialkaufhäusern“.

Beteiligung an den Kosten zur Beschaffung von Mobiliar, notwendige Renovierungen, Kauf von Haushaltsgeräten, Reparaturen etc.

Hattingen solidarisch e.V.

c/o Bernd Loewe
Im Mühlenwinkel 19, 45525 Hattingen
Telefon: 02324 82526
Ulrike Dieckmann (Telefon: 02324 22351)
Alessandra Maillmann (Telefon: 02324 591378)

Information auch im Internet:
www.hattingen-solidarisch.de

7.11. Öffentliche Toiletten

Rathaus, Rathausplatz 1
Altstadtparkhaus, Augustastr.
S-Bahnhof, Endpunkt Hattingen Mitte

7.12. Nette Toilette

Annelie's Café,
Augustastr. 9,
45525 Hattingen
Café Sprungbrett,
Steinhagen 19,
45525 Hattingen
Café Mexx, Obermarkt 1,
45525 Hattingen
Vollmond, Kirchplatz 20,
45525 Hattingen
Einhorn, Horst 3,
45525 Hattingen
Reschop Carré,
Reschop Carré 1,
45525 Hattingen



Hattingen hat viele öffentliche stille Örtchen

8. ANGEBOTE STÄDTISCHER EINRICHTUNGEN

8.1. Vermietung von Bürgertreffs

Folgende Bürgertreffs können für private Feiern genutzt werden:

Bürgertreff Emsche	Emschestr. 11 – 13
Bürgertreff Blankenstein	Marktplatz 3 – 5
Bürgertreff Holthausen	Am Hagen 8
Bürgerreff Bredenscheid	Habichstr. 24 a
Bürgertreff Welper	Im Welperfeld
Bürgertreff Oberwinzerfeld	Regerstr. 33
Bürgertreff Oberstüter	Am Brunnen 27
Bürgertreff Elfringhausen	Felderbachstr. 59

Für die Nutzung der Bürgertreffs ist ein Entgelt von 100 € pro privater Veranstaltung zu bezahlen. Weiterhin ist eine Kautions von 200 € zu hinterlegen.

Die Bürgertreffs können im Seniorenbüro bei Jürgen Siepermann, Telefon: 204-5511, gebucht werden. Die Bürgertreffs werden nur an Hattinger Bürger vermietet.

8.2. Adressen und Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen

RATHAUS, Rathausplatz 1	
Bürgermeisterin Dr. Goch	204 3000
Referat für Grundsatzfragen	204 3002
– Büro der Bürgermeisterin	
– Frauenbüro	204 3010/-11
Erster Beigeordneter und Kämmerer Dr. Burbulla	204 3100

Fachbereich Ratsangelegenheiten, Wahlen und Logistik	204 3201
Fachbereich Personal, Organisation und Datenverarbeitung	
– Personalwirtschaft	204 3301
– Organisation	204 3310
Fachbereich Finanzen	
– Haushaltssteuerung, Beteiligungen	204 3410
Personalrat	204 3112
AMTSHAUS BAHNHOFSTRASSE, Bahnhofstraße 48	
Beigeordneter	204 4000
Fachbereich Bürgerservice, Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	
– Bürgerbüro	204 4100
Alle Dienstleistungen aus einer Hand An-, Um- und Abmeldungen, Parkausweise, Abfall- und Wertstoffsäcke, Sperrmüllmarken, Antragsannahme und Vordrucke, Beglaubigungen, Führerschein-Beantragung, Fischereischeine, Führungszeugnisse, Fundsachen, Gewerbezentralregisterauszüge, Hundesteuer, Jugendherbergsausweise, Kfz-Abmeldung, Kinderausweise, Personalausweise und Reisepässe, Lohnsteuerkarten, Müllgefäße, Schwerbehindertenausweise und -parkberechtigungen, Stadtpläne, Wohnberechtigungsbescheinigungen und vieles mehr	bis 204 4105
Mo., Di. 8.00 – 17.00 Uhr	
Mi. 8.00 – 13.00 Uhr	
Do. 8.00 – 18.00 Uhr	
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr	
Sa. 9.00 – 12.00 Uhr	
– Gewerbe, Sondernutzungen, Märkte	204 4050/-51
– Öffentliche Sicherheit und Ordnung	204 4059/-60

8. Angebote städtischer Einrichtungen

– Ordnungswidrigkeiten, Parkraumbewirtschaftung	204 4057
– Personenstandswesen (Standesamt)	204 4040 bis -42
– Rentenversicherungsabteilung	204 4037 bis -39
Fachbereich Jugend, Schule und Sport	
– Verwaltung/Tageseinrichtungen für Kinder	204 4203
– Jugendförderung	204 4228
– Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften	204 4211
– Erziehungshilfe	204 4232
TOURIST-INFORMATION, Haldenplatz 3	
(Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus)	
Zentrales Informations- und Servicebüro von Stadtverwaltung und Hattingen Marketing (u. a. auch Abgabe und Annahme von städtischen Vordrucken und Anträgen, Abfallsäcke, Sperrmüllmarken, Beglaubigung von Schriftstücken, Annahme von Anregungen und Beschwerden, Verkauf von Besucher-Parkausweisen, Vermittlung von Hotel- und Privatzimmern sowie von touristischen und gastronomischen Angeboten, Stadtführungen, Verkauf von Hattinger Fan-Artikeln, Stadtplänen und Stadtführern, Informationen über Feste, Konzerte etc.)	95 13 95
Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr und Sa. 9.00 – 13.00 Uhr	
Roonstraße 5	
Fachbereich Rechnungsprüfung	204 3122
Fachbereich Finanzen	
– Allgemeine Finanzdienstleistungen	204 3450
– Finanzbuchhaltung, Zahlungsverkehr, Forderungsmanagement	204 3470



Rollende Bürgersprechstunde

Roonstraße 11	
Referat für Grundsatzfragen	
– Presse- und Informationsbüro	204 3021
Fachbereich Personal, Organisation und Datenverarbeitung	
– Datenverarbeitung	204 3340
August-Bebel-Straße 20 6	
Referat für Grundsatzfragen	
– Freiwilligenagentur	39 39 91
Mo., Fr. Termine nach Vereinbarung	
Di., Do. 15.00 – 18.00 Uhr	
Mi. 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr	
Bahnhofstraße 51	
Fachbereich Bürgerservice, Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	
– Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	204 3651

Fachbereich Jugend, Schule und Sport	
– Erziehungsberatungsstelle	2 43 06
Mo., Mi. 8.00 – 16.00 Uhr	
Di., Do. 8.00 – 18.00 Uhr	
Fr. 8.00 – 13.00 Uhr	
Bredenscheider Straße 10	
Fachbereich Weiterbildung und Kultur	204 3541
– Musikschule	
Bredenscheider Straße 19	
Fachbereich Weiterbildung und Kultur	
– Volkshochschule	204 3511 bis -13
– Kulturbüro	204 3531 bis -33
– Stadtkultur und Denkmalpflege, RUHR.2010	204 3500
– Geschäftsstelle Integrationsrat	204 3517
Mo. – Mi. 8.30 – 15.30 Uhr	
Do. 8.30 – 18.00 Uhr	
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr	
– Stadtmuseum Hattingen in Blankenstein, Marktplatz 1 – 3	68 16 10
Mo. geschlossen	
Di., Mi. 11.00 – 18.00 Uhr	
Do. 15.00 – 20.00 Uhr	
Fr. – So. 11.00 – 18.00 Uhr	
Reschop Carré 1	
Fachbereich Weiterbildung und Kultur	
– Stadtbibliothek	204 3555
Mo., Di., Do., Fr. 10.00 – 19.00 Uhr	
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr	
Mi. geschlossen	
Hüttenstraße 43	
Beigeordnete Schiffer	204 500
Fachbereich Weiterbildung und Kultur	204 5361
– Stadtkultur und Denkmalpflege	
Fachbereich Jugend, Schule und Sport	
– Schulverwaltung	204 5601
– Sport	204 5620

Fachbereich Soziales und Wohnen	
– Wohnen	204 5540
Nach vorheriger Terminabsprache oder zu den Regelöffnungszeiten:	
Mo. 8.30 – 10.30 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr	
Di. – Fr. 8.30 – 10.30 Uhr	
Fachbereich Bauverwaltung und Umweltschutz	
– Umweltschutz	204 5110
– Zentrale Vergabestelle	204 5120
– Friedhofsverwaltung	204 5133
– Straßenbeleuchtung	204 5135
– Baurecht	204 5130
– Liegenschaften	204 5371
– Zuschussangelegenheiten	204 5131



Bürgertreff Blankenstein neben dem Museum

8. Angebote städtischer Einrichtungen

Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Stadtverkehr	
– Verwaltung und Baubürgerbüro	204 5230/-31
– Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Vermessung	204 5210
– Bauordnung (Untere Bauaufsicht)	204 5201
– Stadtverkehr	204 5275
Fachbereich Gebäudewirtschaft	
– Kaufmännische Gebäudewirtschaft	204 5303
– Technische Gebäudewirtschaft	204 5301
Fachbereich Stadtbetriebe und Tiefbau	
– Straßen- und Ingenieurbau	204 5402
– Stadtentwässerung	204 5430
– Sondernutzung	204 5401
Hüttenstraße 45	
– Seniorenbüro und Pflegeberatung	204 5520
Termine nach vorheriger Vereinbarung	204 5519
auch Hausbesuche	204 5511
Fachbereich Soziales und Wohnen	
– Soziales	204 5500
keine festen Besuchszeiten!	
Termine nach vorheriger Vereinbarung	
Notfälle: Mo. – Fr. 8.00 – 9.00 Uhr, Zimmer 416, 4. Etage	
– Unterhalt und Migranten	
Fachbereich JobAgentur EN	
– Regionalstelle Hattingen	68 128 6202
Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr	
Mo., Do. 14.00 – 16.00 Uhr	
sowie nach vorheriger Vereinbarung Arbeitgeberservice 0180 -562 24 36*)	
Mo. – Fr. 8.00 – 17.00 Uhr	
*) 12 Cent aus dem Festnetz der Deutschen Telekom	



Glockenturm

Engelbertstraße3/5	
Fachbereich Stadtbetriebe und Tiefbau	
– Stadtreinigung, Abfallentsorgung und -beratung, Fuhrpark, Verwaltung und Finanzen	204 3701
– Grünflächen, Forst, Friedhöfe, Spiel- und Sportplätze	204 3730

Friedrichstraße 6/8	
Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst	59090
Feuerwehr und Notarzt sind täglich rund um die Uhr erreichbar, Krankentransporte: Telefon: 19222 (7 bis 21 Uhr).	Notruf 112
Im Bruchfeld 17	
Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Touristik	204 3051
Verwaltungsnebenstelle Welper, Im Welperfeld 23	
Fachbereich Bürgerservice, Rechts- und Ordnungsangelegenheiten – Verwaltungsnebenstelle mit verschiedenen Dienstleistungen des Bürgerbüros Mo., Mi., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr	3 91 96 21
Fachbereich Ratsangelegenheiten, Wahlen und Logistik – Stadtarchiv Mo. 9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung	3 91 96 0

Verwaltungsvorstand (Dezernatsverteilung)

- Bürgermeisterin Dr. Goch
- Referat für Grundsatzfragen
- Ratsangelegenheiten, Wahlen und Logistik
- Feuerwehr und Rettungsdienst
- Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Touristik
- (Rechnungsprüfung)

Dezernat II – Beigeordnete Schiffer

- Weiterbildung und Kultur
- Soziales und Wohnen
- Jugend, Schule und Sport
- JobAgentur EN – Regionalstelle Hattingen

Dezernat I – 1. Beigeordneter Dr. Burbulla

- Personal, Organisation und Datenverarbeitung
- Finanzen
- Bürgerservice, Rechts- und Ordnungsangelegenheiten

Dezernat III

- Bauverwaltung und Umweltschutz
- Stadtentwicklung, Bauordnung und Stadtverkehr *)
- Gebäudewirtschaft
- Stadtbetriebe und Tiefbau

*) FB-Leitung zugleich Steuerungsunterstützung im Dez. III

Wir liefern Ihnen Ihre Arzneimittel direkt nach Hause.

Wenn Sie bis 16 Uhr bestellen, liefern wir noch am selben Tag.

Ihr Team der Westfalen-Apotheken

THINGSTRASSE 14, 45527 Hattingen/Welper

BREDENSCHIEDERSTR. 54, 45525 Hattingen

HEGGERSTRASSE 29, 45525 Hattingen

KOSTENLOSE SERVICE-NR.:
0800-6 78 88 88

FÜR SIE – 3x IN HATTINGEN.



westfalenapotheke.de



Italienisches Flair am Haldenplatz

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Hattingen. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung

sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:
Stadt Hattingen
mediaprint WEKA infoverlag

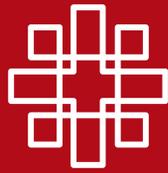
■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL

WEKA
mediaprint
infoverlag

mediaprint WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mp-infoverlag.de

www.mp-infoverlag.de
www.alles-deutschland.de
www.mediaprint.tv

45525057/2. Auflage / 2010



THERESIA-ALBERS-STIFTUNG



*Gelebte
Nächstenliebe...*

www.t-a-s.net

... ist nicht überall selbstverständlich.

Dass wir mehr sind als nur Dienstleister, erleben unsere Bewohner täglich.

In unseren freundlichen und komfortablen Pflegeeinrichtungen in

HATTINGEN UND ENNEPETAL

bieten wir Ihnen professionelle und fürsorgliche Betreuung für vollstationäre und Kurzzeitpflege an.
Wir beraten Sie gern.

Altenheime und Seniorenzentren

Elisabeth

Kirchstraße 76
58256 Ennepetal
Tel. 02333 609620

St. Mauritius

Essener Straße 26
45529 Hattingen
Tel. 02324 686560

St. Josef

Brandtstraße 9
45525 Hattingen
Tel. 02324 59960

Behindertenhilfe

Haus Theresia

Hackstückstraße 37
45527 Hattingen
Tel. 02324 59880